

Protokoll 02/2016

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 22. März 2016, 17.00 – 19.55 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die erste Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Gregor R. Bruhin, Hugo Halter, Michele Kottelat und Rainer Leemann; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 1. März 2016
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Postulat Monika Mathers-Schregenberg und Barbara Müller Hoteit, beide CSP, vom 22. Februar 2016 betreffend benutzerorientierter ÖV Überweisung
4.	Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 2. März 2016 betreffend funktionsfähige Taxistandplätze am Bahnhofzugang Ost und am Kolinplatz Überweisung
5.	Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2017 bis 2020; Kreditbewilligung Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2383 vom 9. Dezember 2015 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2383.1 vom 1. Februar 2016
6.	Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse: Veräusserung städtisches Grundstück 2906, Erwerb kantonale Grundstücke 3889 und 4851; GRB Nr. 1553 vom 30. August 2011, Nichtzustandekommen des Tauschvertrages Bericht des Stadtrates Nr. 2155.4 vom 15. Dezember 2015 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2155.5 vom 1. Februar 2016
7.	Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 2. September 2014 betreffend Bike to school/-Masterplan Velo Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2384 vom 2. Februar 2016
8.	Interpellation Monika Mathers, CSP, vom 10. Dezember 2015 betreffend Fairness bei Abstimmungstexten Antwort des Stadtrates Nr. 2385 vom 23. Februar 2016
9.	Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, vom 30. November 2015: Linksradikaler Vandalismus während Abstimmungskampf Antwort des Stadtrates Nr. 2386 vom 23. Februar 2016
10.	Interpellation Beat Bühlmann, SVP, vom 21. Dezember 2015 betreffend vergünstigte Stadtwohnungen für Topverdiener und ohne GGR-Mitspracherecht Antwort des Stadtrates Nr. 2388 vom 8 März 2016
11.	Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 23. November 2015 betreffend Kunststoffsammlung. - Kunststoffrecycling Antwort des Stadtrates Nr. 2389 vom 8. März 2016
12.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1_2016 vom 1. März 2016

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 1 vom 1. März 2016:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Michèle Kottelat für funktionsfähige Taxistandplätze am Bahnhofzugang Ost und am Kolinplatz

Mit Datum vom 2. März 2016 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie er neben dem heutigen Taxi-Standplatz Dammstrasse (südlich Bahnhofausgang West) zwei bis drei neue kunden- und taxifreundliche Standplätze mit je mindestens fünf Plätzen im Perimeter von Bahnhof Ost (Eichstätte/Glashof/Metalli) im Norden bis zum Casino im Süden (vorzugsweise am Kolinplatz) realisieren könnte.

Begründung

Taxis als ad hoc nutzbares Bindeglied der Verkehrskette erfüllen auch in einem kleinen Wirtschaftszentrum wie der Stadt Zug eine wichtige Rolle. Das zeigt die relativ grosse Zahl von in Zug rollenden Taxis sowie Limousinen (Taxis ohne auf dem Dach montierte Taxileuchte). Auf den ersten Blick braucht es im Zeitalter von Natels und Taxi-Apps vielleicht bald keine Taxistandplätze mehr. Das ist jedoch eine verengte Sicht: Aus gutem Grund bestellt zum Beispiel kaum jemand vor der Ankunft am Bahnhof per Telefon oder App ein Taxi - eben deshalb (nicht), weil in der Regel mindestens ein Taxi am Standplatz Dammstrasse verfügbar ist. Für die Kundschaft zeichnet allein diese hohe Wahrscheinlichkeit der Verfügbarkeit eines Taxis einen "wirklichen" Standplatz aus. Ein einzelner Platz, wie zum Beispiel vor der ehemaligen Hauptpost, ist dagegen kaum je belegt; also lohnt es sich auch für Kundinnen und Kunden nicht, dort ein Taxi zu suchen. Für Taxifahrer/-innen bzw. die Unternehmen lohnt sich die regelmässige oder sogar durchgängige Belegung eines solchen Platzes nicht. Zu unregelmässig taucht an einem solchen Platz Kundschaft auf. Die Chance, dass der einzige Platz allenfalls schon belegt ist, macht ihn aus Sicht der Taxiunternehmen ebenfalls wenig attraktiv. Ähnliches gilt für den "Standplatz" Dreispitz/Alpenstrasse. Für die Situation vor dem Zytturm ist es bezeichnend, dass dort tagsüber kaum je ein einziges, dafür an einzelnen Abenden am und rund um den offiziell einzigen Platz häufig zwei oder mehr weitere Taxis warten. Das ist zwar formell nicht korrekt aber im Sinne der Kundenfreundlichkeit offenbar nötig. Denn mit einem einzigen stehenden Taxi würde sonst jede einzelne ausgeführte Fahrt bedeuten, dass die nächsten potentiellen Kunden unbestimmt lange auf die unsichere Anfahrt eines nächsten Taxis warten müssten. Damit ein Taxistandplatz für die Taxiunternehmen und für die Kundschaft tatsächlich den gewünschten Nutzen, d.h. eine möglichst dauerhafte Belegung und weniger Leerfahrten bringt, muss er über eine minimale Anzahl Plätze verfügen. Wirtschaftliche Probleme und organisatorische Mängel rund um die Zuger Standplätze sind schon länger weithin bekannt. So schreibt die GPK in ihrem Bericht zum neuen Taxireglement unter anderem: "Die Standplatzgebühr von CHF 780.00 pro Jahr hat sich gegenüber der bisherigen Grundgebühr fast verdoppelt. Bei einer Annahme von 52 Arbeitswochen à fünf Arbeitstage pro Jahr beträgt die Gebühr umgerechnet CHF 3.00 pro Tag. Diese höhere Gebühr deckt die Kosten der Stadt und soll die Inhaber animieren, den Standplatz so oft wie möglich zu nutzen und damit eine hohe Verfügbarkeit für die Kunden zu gewährleisten. Die neue Gebühr kann durch den Betrieb am Bahnhof alleine nicht erwirtschaftet werden. Ausserdem sei es nicht nachzuvollziehen, weshalb die Taxiunternehmer die Kosten für die Kontrolle der Sicherheitsassistenten bezahlen müssen." Und: "Der lokalen Taxikundschaft würde es sehr dienen, wenn die Stadt Zug mehr als die aktuellen 18 Taxistandplätze zur Verfügung hätte. Um dieses Anliegen umzusetzen, müssten jedoch entweder Parkplätze aufgehoben oder, was sehr schwie-

rig ist, geeignete neue Plätze geschaffen werden. Das ist ein sehr komplexes Unterfangen, immerhin behauptet die Stadt Zug, sie sei für neue Taxistandplätze im Grundsatz offen. Auch aus ökologischer Sicht wäre ebenfalls eine höhere Anzahl an Taxistandplätzen sinnvoll, damit könnten Leerfahrten reduziert werden.“ (Vorlage Nr. 2361.1) Zug braucht mindestens zwei neue “funktionierende” Taxistandplätze an städtebaulich und wirtschaftlich sinnvollen Orten, zum Beispiel beim Bahnhofzugang Ost/Glashof und am Kolinplatz. Die Addition von einzelnen Plätzen bringt dagegen wenig Nutzen. Es genügt auch nicht, dass “die Stadt Zug (behauptet), sie sei für neue Taxistandplätze im Grundsatz offen”. So würde sich an der für Kundschaft wie Unternehmen wenig befriedigenden Standplatzsituation in Zug vermutlich noch sehr lange nichts ändern. Immerhin liegt ein dauernd belegter Taxistandplatz zum Beispiel im Osten des Bahnhofs nicht nur im Interesse vieler ÖV-Kunden, sondern dient auch fast allen anliegenden Geschäften und Büros. Gewiss ist die Verwirklichung nicht einfach: Es braucht Verhandlungen mit diversen Land- und Rechteinhabern. Dass es mit Willen und klaren Nutzen vor Augen möglich ist, Parkplätze umzulegen, zeigte vor einigen Jahren die Realisierung der Gartenwirtschaft vor dem Glashof; das war auch ein “sehr komplexes Unterfangen”. Am Kolinplatz will der Kanton den Polizeiposten aufheben. Die fünf Parkplätze vor dem Posten wären als neuer Standort sehr attraktiv und könnten dem Süden der Stadt einen willkommenen Impuls geben. (Nur) so wäre es z.B. aus Sicht der Casino-Kundschaft vielversprechend, zum Beispiel nach einem Essen oder nach Vorstellungsende im Casino nicht dort auf ein (bestelltes) Taxi zu warten, sondern zum Standplatz Kolinplatz zu gehen. Und Taxis sind wohl die einzigen Motorfahrzeuge, die bei einem Einsatz der Notorganisationen ihren Platz an der oberen Zufahrt zu Altstadt und Landsgemeindeplatz jederzeit und zuverlässig “nullkommaplötzlich” verlassen (können). Eventuell ist ein Standplatz mit fünf oder mehr Plätzen auch im Umkreis des neuen Parkhauses Postplatz oder des alten Postgebäudes sinnvoll. Und falls die Aufhebung der Bushaltestelle Steinhof sich als dauerhaft herausstellt, wäre eine Möglichkeit, die Anzahl der dortigen Plätze leicht zu erhöhen, damit sich auch tagsüber ein “funktionsfähiger Standplatz” entwickeln könnte. Die beiden letzterwähnten Standorte müssten aber nicht nur wegen möglicher (Parkplatz-)Rechte, sondern auch bezüglich Nachfrage und Interesse der Taxiunternehmen vertieft abgeklärt werden. Im Sinne einer weit-sichtigen Zukunftsplanung sollte ein Standplatz mit fünf oder mehr Taxiplätzen im Übrigen auch für Zug-West vorgesehen werden; dieses Anliegen ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Postulats.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellationen

Keine

3. Postulat Monika Mathers-Schregenberger und Barbara Müller Hoteit, beide CSP, vom 22. Februar 2016 betreffend benutzerorientierter ÖV Überweisung

Jürg Messmer beantragt namens der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen. Die goldenen Zeiten sind vorbei. Wenn diese Station wieder geöffnet wird, kostet das die Stadt Zug CHF 60'000.00 bis CHF 70'000.00. Auch wenn in der Begründung steht, dass es vom Postplatz bis zur Musikschule 530 m sind usw., kann festgestellt werden: Am Postplatz kann man in einen anderen Bus umgestiegen, bis zum Bundesplatz fahren, und dann sind es keine 200 m mehr, die gelaufen werden. Die Stadt Zug ist am Sparen. Jürg Messmer bittet daher den Rat, dieses Credo einzuhalten. Es geht nicht darum, jetzt neue Ausgaben zu kreieren. Auch die Begründung, Betriebs- und Lohnkosten könnten ja nicht eingespart werden, stimmt zwar. Diese fallen aber beim Kanton an. Wenn die Stadt Zug diese Station eigenwillig wieder betreiben will, bezahlt sie diese Haltestelle und nicht der Kanton. Das kann der Stadtrat sicherlich auch so bestätigen.

Monika Mathers: Die SVP müsste ganz schnell das V aus ihrem Parteinamen streichen. Denn, wenn man am Volk vorbei politisieren will, muss man diesen Vorstoss nicht überweisen. Monika Mathers hat noch zu keinem Thema so viele Telefonate, Anfragen und auch Drohungen für Demonstrationen usw. erhalten, vor allem von älteren Menschen. Denn vor allem für ältere Menschen ist es nicht so einfach. Jürg Messmer ist ja sowieso im Normalfall mit dem Auto unterwegs. Sparen Ja, da ist Monika Mathers gleicher Meinung. Sie hat an der gestrigen GPK-Sitzung zum Sparen gefragt. Dabei wurde gesagt, es sei nicht so schlimm. Die Stadt Zug hat neue Projekte in Vorbereitung, die nur schon an Nebenkosten viel mehr kosten als diese CHF 60'000.00. Wenn die Stadt Zug CHF 60'000.00 für die allgemeine Bevölkerung nicht mehr vermag, dann muss noch an ganz anderen Orten gespart werden. Monika Mathers hat sogar gehört, Coop hätte sich gegen die Schliessung gewehrt. Leute haben Monika Mathers auch gesagt, sie hätten gehört, dass dagegen demonstriert werde. Monika Mathers passiert fast täglich im Bus noch, dass sie darauf angesprochen wird. In diesem Sinne ersucht sie ihre Ratskolleginnen und -kollegen, das Postulat zu überweisen

Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich die Überweisung unterstützen. Othmar Keiser wird das nicht tun und zwar aus folgenden Gründen: Die Gründe von Jürg Messmer sind durchaus gültig. Vielmehr springt aber der ganze Vorstoss auf einen fahrenden Zug auf. Es braucht ihn gar nicht mehr. Die Wiedereinführung mit dem Fahrplanwechsel 2016/2017 ist eine operative Angelegenheit des Stadtrates. Es braucht daher diesen Vorstoss gar nicht, weshalb Othmar Keiser für die Nichtüberweisung ist.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass der GGR das Postulat mit 17:17 Stimmen durch Stichentscheid der Ratspräsidentin an den Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

4. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 2. März 2016 betreffend funktionsfähige Taxistandplätze am Bahnhofzugang Ost und am Kolinplatz Überweisung

Eliane Birchmeier: Die FDP-Fraktion stellt einstimmig den Antrag auf Nichtüberweisung. Das Postulat ist politisch nicht zweckmässig. Das aus folgenden drei Gründen: Es gibt keinen Bedarf für weitere Taxistandorte rund um den Bahnhof - weder von den Taxihaltern noch von den Gästen. Aus Sicht der Taxiunternehmer und der Kunden, aber auch aus verkehrstechnischer, ökologischer und ökonomischer Sicht ist es ein Unsinn, neben dem zentralen Taxi-Bahnhof neue, kleinste Taxi-Inselchen zu schaffen, deren Bedienung und Nutzung in jedem Fall unzureichend sein wird. Dafür sind die Wege in der Stadt Zug einfach viel zu kurz. Das Postulat greift in die aktuelle Behandlung des Taxireglements ein, das die Benutzung von Taxistandortplätzen in der Stadt Zug grundsätzlich neu regelt. Bevor überhaupt eine Erweiterung der Taxistandplätze diskutiert wird, sollen mit dem neuen Regime zuerst Erfahrungen gesammelt werden.

Philip C. Brunner: Für die SVP-Fraktion ist vor allem der von Eliane Birchmeier angeführte letzte Grund der entscheidende. Es ist absolut verfrüht. Die erste Lesung des Taxireglements hat stattgefunden. Veränderungen sind nach wie vor möglich. Es bestehen im Postulat sehr konkrete Ideen, die eine oder andere ist durchaus sympathisch und gut. Philip C. Brunner macht aber beliebt, dem neuen Taxireglement nach der zweiten Lesung und nach Einführung zu schauen und dann mit diesen Anliegen kommen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, das Postulat sei nicht zu überweisen. Es ist sympathisch, wenn aus dem GPK-Bericht Seite 2 ein Teil gleich als Begründung des Postulates gestellt wurde. Philip C. Brunner hat auch nicht damit gerechnet, seine eigenen Worte zu lesen in einem Zusammenhang, an den er in dieser Form nicht gedacht hat. Es ist schade, dass Michèle Kottelat während der Diskussion über das Taxireglement hier im Rat die Sitzung verlässt und nach Hause geht, anschliessend aber einfach ein Postulat einreicht. Man könnte das Anliegen auch hier im Sinne eines konstruktiven Mitarbeitens einbringen. Philip C. Brunner bedauert auch, dass Michèle Kottelat heute nicht anwesend sein kann.

David Meyer: Die Stadt Zug braucht nicht nur ein griffiges und gutes Taxireglement, die Optimierung der Standplätze muss auch geklärt werden. In diesem Zusammenhang ist dieses Postulat entstanden. Taxis sind eine sinnvolle Ergänzung und keine Konkurrenz zum ÖV. Im Gegenteil: dort wo Linien unrentabel sind, machen Taxis oft viel mehr Sinn. Taxis sind besonders wichtig für ältere Menschen, die nicht mehr Autofahren aber nicht unbedingt mit dem ÖV reisen können. Das Taxi hat den Vorteil, dass es seine Kundschaft vor dem Haus abholen und ihr beim Einsteigen helfen kann. Wie viele ältere Leute sind froh, wenn der Taxichauffeur die schweren Taschen bis vor die Haustüre trägt. Standplätze müssen funktionieren können, müssen als solche erkannt werden. Gerade für ältere Menschen ist dies sehr wichtig. Deshalb ersucht David Meyer namens der glp, das Postulat der gebündelten Taxiplätze an den Stadtrat zu überweisen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion hat sich an der Fraktionssitzung eher für eine Überweisung ausgesprochen, wobei die hier getätigten Aussagen der FD- und SVP-Sprechenden durchaus Sinn machen, wonach es wahrscheinlich zu einer weiteren Datenleiche kommen wird, wenn dieses Postulat an den Stadtrat überwiesen wird. Der berechtigt gestellte Antrag kann im Rahmen der zweiten Lesung viel effizienter diskutiert werden. Deshalb ist auch die CVP-Fraktion gegen die Überweisung.

Abstimmung

über den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass der GGR den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion mit 22:11 Stimmen gutgeheissen hat. Das **Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 2. März 2016 betreffend funktionsfähige Taxistandplätze am Bahnhofzugang Ost und am Kolinplatz** ist damit nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

5. Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2017 bis 2020; Kreditbewilligung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2383

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2383.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Bericht und Antrag. Bei dieser Vorlage geht es um die Fortsetzung von jährlich CHF 220'000.00 für die nächsten vier Jahre. Das Projekt war bisher durchaus erfolgreich. Der damalige GGR-Entscheid war völlig richtig. Gemäss Bericht in der heutigen Zeitung gehen die Delikte global in der Schweiz zurück. Innerhalb der GPK-Beratung wurde noch beantragt, den Betrag um CHF 50'000.00 zu erhöhen. Dieser Antrag wurde aber mit 5:2 Stimmen abgelehnt. In der Schussabstimmung hat sich die GPK einstimmig mit 7:0 Stimmen für die Vorlage ausgesprochen. Sie empfiehlt dem GGR somit, auf vier Jahre befristet ab 2017 einen jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 220'000.00 zu bewilligen.

Roman Burkard: Die FDP Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats. Sie erwartet jedoch, dass die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sehr bewusst und nur falls nötig bestellt bzw. eingesetzt werden. Nämlich für die Überwachung des öffentlichen Raumes, und dass sich die Bürgerinnen und Bürger noch sicherer fühlen. Was die FDP-Fraktion jedoch nicht will, ist, dass die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zu Geldeintreiberassistentinnen und -assistenten werden und beispielsweise Parkbussen verteilen. Parkbussen haben nichts mit der Verbesserung der Sicherheit zu tun und gehören deshalb auch nicht in den Aufgabenbereich der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats für den Kredit einstimmig zu.

Beat Bühlmann: Die SVP-Fraktion unterstützt diese Lösung. Es macht Sinn, dort mehr Ressourcen zu investieren, wo man auch mehr Kompetenzen hat. Ein Sicherheitsassistent hat mehr Kompetenzen als ein privater Securitas.

Rupan Sivaganesan kann vorweg hier ankündigen, dass die SP-Fraktion einstimmig der Vorlage zustimmt. Sie begrüsst es sehr, dass der Stadtrat in Zukunft vermehrt auf den Einsatz von Sicherheitsassistenten setzen will. Die SicherheitsassistentInnen werden von der Polizei über mehrere Monate hinweg gezielt für ihren Aufgabenbereich ausgebildet. Wie Polizistinnen sind sie vereidigt und tragen gleichermassen offizielle Uniformen. SicherheitsassistentInnen können Personenkontrollen durchführen, Ausweise verlangen und im Gegensatz zu den privaten Securitas problemlos mit der Polizei kooperieren und Daten austauschen. Was beim privaten Sicherheitsunternehmen Securitas eingekauft werden kann, ist hauptsächlich Zivilcourage. Über die oben genannten Kompetenzen verfügen sie nicht, und schlussendlich muss doch auf die Unter-

stützung der Polizei zurückgegriffen werden. Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Gewaltmonopol des Staates gewahrt bleiben und nicht privatisiert werden darf. Deshalb begrüsst die SP-Fraktion es sehr, wenn der Stadtrat bei der nächsten Vorlage auf die Dienste des privaten Sicherheitsdienstleisters Securitas vollumfänglich verzichtet. Daher verzichtet auch die SP-Fraktion jetzt darauf, einen Antrag zu stellen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK und des Stadtrat und findet es gut, dass die Stadt das Element der Sicherheitsassistenten einsetzen kann, um Ruhe, Ordnung und Prävention sicherzustellen. Der Einsatz der Sicherheitsassistenten hat sich in den vergangenen Jahren auch bewährt. Mit dem neuen Übertretungsstrafrecht wird der Einsatzbereich der Sicherheitsassistenten noch erweitert. Mit diesem erlassenen Übertretungsstrafgesetz soll vor allem das Littering-Problem am See an die Hand genommen werden. Hier können die Sicherheitsassistenten mit ihrer hoheitlich polizeilichen Kraft wirksam eingreifen. Sie können Personenkontrollen durchführen und im Zweifelsfall auch Verhaftungen vornehmen. Sie sind in die Polizeiorganisation eingebunden, was sehr wichtig ist. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Sicherheitsassistenten für die Sicherheit der Bevölkerung im Einsatz stehen sollen und nicht einfach nur auf Bussentour geschickt werden, wie das auch die FDP-Fraktion abgemahnt hat. Dennoch sei daran erinnert, dass es trotz allem ein Vorteil ist, wenn die Bussen ausgestellt werden. Das soll durchaus auch vorkommen. Zudem fliessen diese Gelder in die Stadtkasse und nicht in die Kasse des Kantons, wie das bei anderen Polizisten der Fall wäre.

Stadtrat Urs Raschle: In der Kürze liegt die Würze! Die vorherigen Voten waren kurz, dasjenige von Stadtrat Urs Raschle wird es auch sein. Stadtrat Urs Raschle dankt für die sehr gute Aufnahme und die effektive Arbeit der GPK. Diesmal brauchte es nur eine Sitzung. Die Sicherheitsassistenten sind nicht wirklich dafür da, um mehr Bussen bei den Autofahrern zu holen. Der Stadtrat will mehr Möglichkeiten haben, beim Übertretungsstrafgesetz einzugreifen, vor allem wegen dem Litteringproblem am See und bei den Grünflächen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Ziff. 2

Isabelle Reinhart: Ist es sinnvoll, dass dieser Beschluss sofort in Kraft tritt, wenn der Beginn erst auf den 1.1.2017 erfolgen soll?

Stadtschreiber Martin Würmli: Mit dem sofortigen Inkrafttreten kann die laufende Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der zeitliche Rahmen ist in dieser Leistungsvereinbarung festgelegt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt Ziff. 2 so beschlossen.

Zu Ziff. 3 – 4 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 Jastimmen ohne Gegenmehr dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1635**

**betreffend Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2017 bis 2020;
Kreditbewilligung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2383 vom 9. Dezember 2015:

1. Für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privaten Sicherheitsdiensten wird für die Jahre 2017 bis 2020 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 220'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse: Veräusserung städtisches Grundstück 2906, Erwerb kantonale Grundstücke 3889 und 4851; GRB Nr. 1553 vom 30. August 2011, Nichtzustandekommen des Tauschvertrages

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 2155.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2155.5

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, stellt fest, dass dies wohl der kürzeste Bericht und Antrag ist, den er in den letzten Jahren vorgelegt hat. Ein Dank gilt der Vizekommissionspräsidentin Monika Mathers. Das Geschäft war längere Zeit auf der Pendenzenliste der GPK. In seinem ersten Jahr als GPK-Präsident war Philip C. Brunner in dieser Angelegenheit sehr kritisch. Er hat aber seine Meinung geändert. Es wäre für die Stadt ein schlechtes Geschäft gewesen. Philip C. Brunner ist froh, dass es jetzt so herausgekommen ist. Man darf auch klüger werden, und das gibt Philip C. Brunner hier gerne zu. Philip C. Brunner empfiehlt dem GGR, gemäss Antrag der GPK dem Geschäft zuzustimmen. Damit ist es formell auch so beendet.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt wurde. Der GGR hat damit den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

7. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 2. September 2014 betreffend Bike to school/-Masterplan Velo

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2384

Astrid Estermann: Vor ein paar Wochen konnte in der Zuger Zeitung gelesen werden, dass der Motorfahrzeugbestand in der Schweiz in den letzten 25 Jahren um die Hälfte zugenommen hat. Der Strassenraum wurde deshalb vor immer knapper. Vor allem in den Städten und zu Stosszeiten stehen die Autos oft auch im Stau. Das ist auch hier in Zug so. Das schafft Stress und Ärger bei den Automobilisten und ÖV-Benutzern, die nicht rechtzeitig an ihr Ziel kommen. Die Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass auch in den nächsten Jahren weiterhin ein Zuwachs des motorisierten Verkehrs stattfinden wird. Bei den Velofahrenden ist die Tendenz jedoch landesweit gerade umgekehrt. Der Anteil der Velofahrenden am Gesamtverkehr nimmt ab. In der Stadt Zug liegt er im Moment bei 6%. Man kann darauf nicht stolz sein. Zürich hat auch 6%. Winterthur hat 13%, Luzern 9%, Bern 11%, Basel 16%. Somit ist die Stadt Zug nicht gerade die Stadt mit den meisten Velofahrenden. In den letzten Jahren wurde sehr viel Geld in die Kampagnen für das Velohelmtragen investiert. Schlimme Plakate von Verkehrsoffern konnten bestaunt werden. Dass damit nicht nur das Helmtragen gefördert wird, sondern auch die Angst, ein Unfallverkehrsoffer zu werden, ist bekannt. Das Sicherheitsgefühl der Velofahrenden hat in den letzten Jahrzehnten unter der Zunahme des motorisierten Verkehrs und solchen Kampagnen gelitten. Eltern fürchten, ihre Kinder mit Fahrrädern auf die Strasse zu lassen. Es ist höchste Zeit, eine Kehrtwende einzuleiten. Dazu reicht es nicht, Velostreifen zu markieren. Es muss ein echtes und zusammenhängendes Routennetz geschaffen werden, das wenn immer möglich eine durchgehend bessere Sicherheit gewährleistet. Wie Astrid Estermann bereits in einer der letzten GGR-Sitzungen gesagt hat muss in die Sicherheit von Velowegen investiert werden. Wenn es gelingt, den Anteil der Velofahrenden in der Stadt Zug in den nächsten Jahren zu erhöhen oder nur schon den Abwärtstrend zu stoppen, dann profitieren davon auch die Autofahrenden und die ÖV-Benutzer. Die Erarbeitung des vorliegenden Masterplans Velo «Bike to School» hat sich in den Augen von Astrid Estermann gelohnt. Er zeigt auf, welche Veloroutenanforderungen für welche Velofahrenden notwendig sind, dass Schülerinnen und Schüler andere Sicherheiten brauchen als der Freizeitvelofahrende. Und er zeigt auf, wie die Verkehrsströme in der Stadt Zug bei allen Velofahrenden bestehen. Eine gewisse Datenlage ist somit vorhanden, aber noch lange nicht so detailliert wie bei den Autofahrenden und den ÖV-Benutzern. Gemäss Motion wurde das Augenmerk beim Masterplan auf die Schülerinnen und Schüler gelegt, die mit dem Fahrrad zu den Oberstufenschulhäusern und der Musikschule gelangen möchten. Es wurden die Routen definiert und die Infrastruktur analysiert. Astrid Estermann durfte hier mitwirken, den auch die Pro Velo hatte einen Sitz. Es kam eine eindrückliche Liste von Sicherheitslücken zustande, welche nun in den nächsten drei oder vier Jahren in Angriff genommen werden soll. Es hat sich dabei gezeigt, dass ein Teil der Lösungen sehr einfach und günstig ist, einige aber aufwändig und auch kostenintensiver. Astrid Estermann ist aber überzeugt: jede einzelne Verbesserung lohnt sich für die Velofahrenden, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Im Sinne eines Verkehrssystems und der Sicherheit macht ein rein kostenoptimiertes Flickwerk weniger Sinn. Astrid Estermann dankt dem Stadtrat, dass er sich hinter die Umsetzung des Masterplans stellt und sich auch einen Zeithorizont zur Umsetzung setzt. Bei der Erarbeitung des Masterplans konnte Astrid Estermann zudem feststellen, dass auch der Kanton hohes Interesse an der Ausarbeitung des Plans zeigte und ist somit zuversichtlich, dass er auch bei der Umsetzung Hand bietet. Als Motionärin hätte Astrid Estermann sich gewünscht, dass nach der Umsetzung die sicheren Routen visualisiert werden. Die Markierung oder Beschilderung einer Route aus dem Süden und eine aus dem Westen zu den Oberstufenschulhäusern würde für die Velo- und die Autofahrenden zusätzlichen

Nutzen und Sicherheit gewähren. Dies ist im Moment noch nicht vorgesehen, aber vielleicht ändert der Stadtrat hier noch seine Meinung. Jedenfalls freut sich Astrid Estermann auf die Umsetzung des Masterplans «Bike to School» und hofft, dass dies der GGR ebenfalls mit ihr zusammen tut. Wie auf Seite 18 des Masterplans sichtbar, ist der vorliegende Masterplan bloss ein Anfang. Von einem echten Velo-Masterplan über die ganze Stadt, der auch den fahrradgebundenen Berufs-, Einkaufs- und Freizeitverkehr einbezieht und auch Veloabstellplätze berücksichtigt, ist man noch ein Stück entfernt. Dies hat Astrid Estermann in der Motion aber auch nicht verlangt. Zug wird auch nach der Umsetzung des vorliegenden Masterplans noch keine Velostadt wie Amsterdam oder Kopenhagen sein, aber er ist ein Anfang.

Barbara Stäheli dankt der Fraktion Alternative-CSP für die Eingabe der Motion. Sie hat etwas bewirkt. Mit dem vorliegenden Bericht der SNZ Ingenieure werden die Schwachstellen im Velonetz deutlich erkennbar und der Handlungsbedarf offensichtlich. Der Bericht zeigt eine Reihe von Massnahmen auf, welche umgesetzt werden müssen, dass mindestens die Schulwege für die velofahrenden Schülerinnen und Schüler sicherer werden. Darüber hinaus erhofft sich die Fraktion der SP, dass bei Strassensanierungen und bei neuen Strassenprojekten auf kantonaler und städtischer Ebene der Veloverkehr in die Planung miteinbezogen wird. Der Masterplan Velo-Bike to school" ist ein Anfang. Die SP vertritt die Ansicht, dass das Velo als Verkehrsmittel gefördert werden muss und dazu gehören Velowege oder ein Masterplan "Bike to work" oder einfacher: ein Masterplan Velo "Stadt Zug". Mit dem Masterplan Bike to school ist es nicht getan, auch wenn in der Zeitung steht, die Stadt Zug solle zur Velometropole werden. Bis es soweit ist, ist es noch ein riesen weiter Weg. Da genügt der Masterplan "Bike to school" längst nicht. Menschen, die mit dem Velo zur Arbeit fahren, brauchen keinen Platz im ÖV, oder sind nicht mit einem Auto unterwegs. Daher müsste es in aller Interesse sein, den Veloverkehr zu fördern. Die Strassen und der ÖV nähern sich der Kapazitätsgrenze. Jede Person, die auf das Velo umsteigt, entlastet die Strasse. Daher muss es auch im Interesse der motorisierten Bevölkerung sein, wenn ein attraktives und sicheres Velowegnetz in der Stadt entsteht.

Isabelle Reinhart: Die CVP dankt den Motionären für ihren Vorstoss. Der Masterplan Velo – auf der Stufe „Schüler-gerecht“ – ist ein wichtiger Meilenstein für den Langsamverkehr. „Bike to School“ ist ein Bekenntnis zu einer velofreundlichen Stadt. Ein Masterplan Velo ist daher ein wichtiges Grundlagen- und Arbeitspapier, das aber auch verpflichtet. Der Bericht zeigt auf, wie welche Parameter zustande kommen und wie mit diesen umgegangen werden muss. Der Bericht der Ingenieure und Planer ist sehr detailliert und aufschlussreich. Nun müssen aber Taten folgen und Massnahmen umgesetzt werden. Doch leider hat die Analyse der heutigen Situation auch ergeben, dass trotz nationaler und regionaler Velorouten, trotz eines weiten Velostreckennetzes und trotz planungsrechtlich festgehaltener Velorouten noch viele Lücken bestehen. Es wurde nach Lösungen gesucht, doch die optimale und auch sicherste Route konnte nicht immer gefunden werden. Allzu oft wird man also auch künftig als Velofahrender bei Strassenquerungen „vom Ross“ steigen und das Velo über eine kurze oder längere Distanz schieben müssen. Das empfindet die CVP-Fraktion immer noch als suboptimal. Doch unter dem Aspekt der Sicherheit für Schüler, scheint es momentan oft der einzige gangbare Weg. Als erwachsener Velofahrer empfindet Isabelle Reinhart viele dieser Hindernisse als mühsame Schikanen. Allzu oft muss sie zu Fuss grössere oder stark befahrene Strassen queren, um von A nach B zu gelangen. Trotzdem fährt sie gerne mit dem Velo und weiss auch, dass sie sich - trotz Hindernissen - schneller durch die Stadt bewegt als der motorisierte Individualverkehr. Ihre Vision – die sie vielleicht nicht mehr erleben wird – geht dahin, dass ein Umdenken stattfinden wird und einmal die Velofahrenden in der Überzahl sein werden und Priorität vor dem MIV geniessen werden. Neulich konnte gelesen werden, dass auch in der Stadt Bern ein Umdenken stattgefunden hat. CHF 74 Mio. sollen dort in den nächsten Jahren für eine „Velo-Offensive“ investiert werden. Auf separaten Velowegen

sollen die Velofahrenden sicher und dank grüner Welle bei den Lichtsignalen schnell vorwärtskommen. Noch in diesem Sommer wird in Bern die erste Veloschnellstrasse eröffnet werden. Doch zurück nach Zug: Der Wunsch nach mehr Mobilität ist nicht zu bremsen, folglich bietet sich das Velo geradezu als Fortbewegungsmittel der Zukunft an. Dessen Vorteile sind bekannt. Es ist auch erfreulich und positiv zu werten, dass offenbar der Langsamverkehr wieder am Zunehmen ist. Es ist richtig, wenn den Velofahrenden keine Steine in den Weg gelegt werden. Das Fahren durch Einbahnstrassen in der Gegenrichtung wurde inzwischen legalisiert. Der Stadtrat bemüht sich auch um Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern. Isabelle Reinhart denkt hier an das Fahrverbot auf dem Bundesplatz oder an das breite, zum Velofahren einladende Trottoir vor dem Bücher Balmer entlang der Bundesstrasse. Fragt man ein bisschen bei den Velofahrern herum, so erhält man viele Antworten auf die Frage, wie fährt du von A nach B. Jeder Velofahrer sucht sich nämlich seinen Weg selbst und schätzt ab, was für ihn wichtige Kriterien sind, um eben von A nach B zu kommen. Dieses Verhalten zeigt leider deutlich, dass es in Zug oft keine brauchbaren direkten Verbindungen gibt. Als Velofahrer muss man immer noch bereit sein Umwege zu fahren, wenn man die Sicherheit als oberstes Kriterium einsetzt. Oder man nimmt Abkürzungen, steigt wieder ab und geht ein Stück veloschiebend. Eine Querung, die Isabelle Reinhart beispielsweise oft auch nimmt, die aber nicht unbedingt als Schüler-Variante taugt, ist von der Gartenstrasse über die Bahnhofstrasse in die Poststrasse oder umgekehrt. Diese fehlt auf dem Masterplan und wäre noch zu prüfen. Es kann nämlich nicht sein, dass zwischen Casino und Gotthardstrasse keine offizielle Querung von einem Veloweg zum anderen besteht. Isabelle Reinhart hat ihren Fokus insbesondere auf die Problemstellen in Zug Süd gerichtet. Auf der Hofstrasse gibt es an zwei berechtigten Stellen eine Sicherheitslinie, die einerseits bergwärts fahrende Velofahrer und andererseits Fussgänger im Bereich der Bushaltestelle Athene schützen soll. Was nützen diese aber, wenn sie von Autos meist übertreten werden und zu gefährlichen Situationen führen? Hier wären regelmässige Kontrollen notwendig. Im Detail liegt die Würze. Und leider nimmt sich der Masterplan (gemäss Seite 29) dieser Details nicht an. Hier ist wohl jeder hier und auch jeder Teilnehmer des Langsamverkehrs gefordert, störende Situationen bei der Stadt zu melden. Der Bericht Masterplan zeigt auch auf, dass beachtliche Pendlerströme schon heute das Velo benutzen, um in Zug an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Das ist immerhin sehr positiv und stellt einen wichtigen Beitrag zur Verkehrsberuhigung und -reduktion dar. Körperliche Bewegung und bessere Luft sind dabei inbegriffen. Das zeigt, dass das Velo auch für den Berufsverkehr im lokalen und regionalen Bereich ein ideales Fortbewegungsmittel darstellt. In diesem Sinne wünscht sich die CVP-Fraktion, dass sich der Stadtrat einen Gesamtmasterplan Velo auf seine Fahne schreibt und als Legislaturziel festsetzt. Die CVP unterstützt den Stadtrat in seinem kostenbewussten Handeln und ist gegen eine Mechanisierung des Hänggelisteiges. Für die Umsetzung des Masterplans ist aufgrund der Strassenzuordnung oft auch die Koordination mit dem Kanton gefragt. Das kann erschwerend sein, muss aber nicht. Letztlich kann der Kanton davon profitieren, dass die Stadtplaner die städtische Situation und die örtlichen Spezifikationen besser beurteilen können. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich zu, unterstützt die Erheblich-Erklärung der Motion und wünscht sich eine Fortsetzung des Masterplans Velo. Allerdings hofft sie auch, dass Stadt und Kanton das Gespräch suchen und nicht aneinander vorbei planen! Ein letztes, persönliches Anliegen hat Isabelle Reinhart noch: Das Ziel im Stadtzentrum liegt ja nicht immer an einer Veloroute. Daher muss man auch hin und wieder durch stärker befahrene Strassen fahren. Leider haben die Autofahrer verlernt, rechts der Fahrbahn zum Trottoir hin für die Velofahrenden genügend Platz frei zu lassen. Möglicherweise ist das eine Folge daraus, dass die Velos vermehrt auf Velorouten unterwegs sind und verkehrsreiche Strassen meiden. Leider steht man dann aber in einem solchen Moment als Velo auch im Stau und kann nicht rechts vorbeifahren. Isabelle Reinhart würde es begrüßen, wenn vermehrt auf diese Problematik aufmerksam gemacht und an eine gegenseitige Rücksichtnahme appelliert würde. Das scheint ihr, wäre eine Kampagne, die sich lohnen könnte.

Andrea von Allmen: Der Schlussbericht des Stadtrats (nicht der Zwischenbericht, wie auf Seite 1 geschrieben) inklusive Masterplan Velo liegen vor. Der Masterplan beschränkt sich, wie in der Motion gefordert auf die wichtigsten Schulwegrouten. Für Rennvelos und E-Bikes sind die Routen untauglich. Der Masterplan soll zur Optimierung der Schulwegrouten herangezogen werden. Gegen die Förderung des Veloverkehrs und die Verbesserung der Schulwegsicherheit hat die SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Ob es eine so umfassende Studie gebraucht hat, um aufzuzeigen, dass mehr als die Hälfte der bestehenden Problemstellen mit einfachsten Massnahmen, wie Markierungen, behoben werden können, sei einmal dahingestellt. Die SVP wünscht sich aber eine differenziertere Betrachtung der Thematik und eine klare Übersicht der Kosten. Es kann nicht sein, dass man einmal mehr die Katze im Sack kaufen muss und damit kollektiv grünes Licht gibt für die Umsetzung aller Massnahmen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht mehrheitlich ablehnend zur Kenntnis und hat einstimmig beschlossen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Roman Burkard: Das Velo ist unbestritten eines der ökonomischsten sowie ökologischsten Fortbewegungsmittel. Wer sein Auto in der Garage stehen lässt und stattdessen sein Velo benützt, verringert nicht nur den CO₂-Ausstoss, er tut auch etwas Gutes für seine Gesundheit. Mit dem Masterplan "Velo - Bike to School" soll nun die Grundlage für ein durchgehendes Velowegnetz geschaffen werden, um in erster Linie das Velofahren bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und die sogenannten "Mama-Taxis" einzudämmen. Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Anstrengungen, welche das Velofahren in Zug attraktiver und sicherer machen. Der Masterplan der Alternative-CSP schießt jedoch über das Ziel hinaus. Die Problemstellen und dazugehörigen Massnahmen sind viel zu detailliert aufgelistet, als dass über die Kosten keinerlei Angaben gemacht werden müssten. In der Zuger Zeitung wurde Stadtrat Urs Raschle gefragt, welche Kosten diese erste Tranche an Verbesserungen für den Veloverkehr verursachen werden. Der zuständige Stadtrat meinte dazu lapidar, dass er zu den Kosten nichts sagen könne und wolle, dazu sei es noch zu früh. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass sie ohne Angaben zu den Kosten ein solch umfassendes Massnahmenpaket unmöglich einfach so durchwinken kann. Ausserdem haben die persönlichen Abklärungen von Roman Burkard bei Schülern und Lehrer des Schulhauses Loreto ergeben, dass nur eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Velo zur Schule fahren. Grund dafür sei nicht, dass die Velowege zu gefährlich oder unattraktiv sind, sondern schlichtweg aus Bequemlichkeit aufs Velo verzichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler nehmen sogar einen Umweg mit dem Bus in Kauf, um den Fussweg auf ein Minimum zu beschränken. Die grosszügige Vergünstigung des Buspasses unterstützt dieses Verhalten zusätzlich. Vielleicht könnten mehr Schüler zum Velofahren animiert werden, wenn diese Vergünstigung aufgehoben würde. Die FDP Fraktion nimmt zwar den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis, beantragt aber, die Motion vorerst als nicht erheblich zu erklären.

David Meyer: Die glp unterstützen die Erheblicherklärung der Motion Bike to school. Die angeordneten Verbesserungen der Veloverbindungen sowie der Sicherheit für Velofahrerinnen gehen in die richtige Richtung. Gute Veloverbindungen sind wichtig für den Detailhandel. Wer mit dem Fahrrad einkaufen geht, den plagen keine Parkplatzorgen. Wer mit dem Velo unterwegs ist, fährt nicht ins Einkaufszentrum, sondern kauft beim lokalen Gewerbe ein. Für ein lebendiges Gewerbe braucht es lebendige Velofahrerinnen. Velofahren muss unbedingt sicherer werden und gefördert sein. Je mehr Leute auf das Velo umsteigen, umso mehr Platz bleibt in den Bussen und auf den Fahrbahnen. Auto und Velo sind komplementär. Bike to school, bike to work, bike for shopping: Die glp sind überzeugt, dass im urbanen Gebiet das Fahrrad eine immer wichtigere Rolle spielen wird. Was die Finanzen angeht, so werden die Massnahmen nicht alle auf einen Schlag getätigt, sondern über die Zeit verteilt und somit auch die Kosten. Sie fallen meist im

Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben an und bleiben also sehr im Rahmen, der eingesetzte Franken ist effizient eingesetzt. Wenn der Stadtrat Urs Raschle sagt, dass es zu früh wäre für Kostenangaben, so ist das absolut verständlich, denn wegen der Kostenteilern bei synergetischen, werkübergreifenden Baustellen lässt sich ein Betrag in diesem frühen Stadium eines Bauprojektes nicht beziffern.

Tabea Zimmermann: Es geht hier nicht um eine Maximallösung für das Velo, sondern um eine Lösung für durchgehende und sichere Velowege zur Schule. Die Gesundheit ist ein Aspekt, gut investiertes Geld ist es auch - und sowieso viel günstiger als beispielsweise ein Stadttunnel. Tabea Zimmermann legt dem GGR als Mutter ans Herz, dass es hier vor allem auch darum geht, dass die Eltern die Kinder sicher und mit sicherem Gewissen mit dem Velo auf die Strasse lassen können. Tabea Zimmermann ersucht daher, für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler die Motion erheblich zu erklären.

Stadtrat Urs Raschle: So wie die Voten zu hören waren, ist der Rat ziemlich velofreundlich. Man ist sich einig, dass in der Stadt Zug Velo zu fahren meistens Spass macht. Das ist aber nicht überall der Fall, und es gibt durchaus Verbesserungspotential. Soweit besteht Einigkeit. Dann geht es aber ins Detail und damit wird es komplexer. Die Katze im Sack zu kaufen, davon kann bei diesem Masterplan nicht die Rede sein. Es muss unterschieden werden zwischen einem Masterplan und einem Projektantrag. Hier geht es um einen Masterplan. Oder religiös gesprochen: Es ist wie eine Bibel für den Stadtrat, welche immer wieder aufzeigen soll, welche Möglichkeiten es gibt bei den entsprechenden Orten und Plätzen, wenn dort eh Verbesserungen anstehen. Es ist nicht so, dass der Stadtrat nun Morgen mit der Baumaschine auffährt und gleich alles umsetzen wird. Nein, das erfolgt Schritt für Schritt. Die kleineren Massnahmen geht der Stadtrat langsam an. Diese Projekte wären ohnehin auf der Liste gestanden und wären genauer angeschaut worden bei entsprechenden Anpassungen. Bei den grösseren Projekten ist der GGR gefordert. Da kann der Stadtrat nicht selber entscheiden. Diese bringt er ins Parlament. Deshalb kann auch nichts zu den Kosten gesagt werden. Es ging auch gar nie um die Kosten, sondern darum, aufzuzeigen, wo es Verbesserungen gäbe. Nun liegt es an der Exekutive, zu entscheiden, welche Verbesserungen wann angegangen und in den politischen Ablauf gebracht werden sollen. Deshalb ersucht der Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären. Das gibt ihm die Möglichkeit, die Verbesserungen anzugehen. Auch der GGR kann sich immer wieder dazu äussern. Was würde bei einem Nein passieren? Der Stadtrat müsste dann selber entscheiden, welche Massnahmen dann jeweils die richtigen sind. Er hätte damit beinahe etwas mehr Spielraum als bei einem Ja zur Motion. Zur Bahnhofstrasse: Diese Problematik hat der Stadtrat erkannt. Er sieht aber die Lösung eher im südlichen Bereich der Musikschule und will dort schauen, dass die Querung des gesamten Bereiches möglich ist. Hierzu wird der Stadtrat bald mit einem interessanten Projekt im Bereich Alpenstrasse an den GGR gelangen. Der Stadtrat ersucht daher, die Motion erheblich zu erklären und so die Möglichkeit zu geben, die Stadt Zug mittel- und langfristig velofreundlich zu machen.

Jürg Messmer: Was Stadtrat Urs Raschle gesagt hat, stimmt so nicht ganz. Es geht hier um eine Motion. Darin steht ganz klar, dass ein Masterplan Velo zu erstellen und umzusetzen sei. Mit der Erheblicherklärung erhält der Stadtrat einen klaren Auftrag. Eine Motion ist zudem innert zwei Jahren umzusetzen. Das, was in dieser Motion steht, müsste somit der Stadtrat mit der Erheblicherklärung innert zwei Jahren umsetzen. Es ist also nicht ein Wunschkonzert

Stefan Moos: Der FDP-Fraktion geht es ähnlich wie Jürg Messmer. Stefan Moos möchte aber die Haltung der FDP-Fraktion nochmals etwas präzisieren: Die FDP-Fraktion unterstützt das Ganze grundsätzlich. Die Äusserungen von Stadtrat Urs Raschle können auch praktisch bedingungslos unterschrieben werden. Daher nimmt die FDP-Fraktion den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen.

Warum will aber die FDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären? Die langjährige Erfahrung in diesem GGR hat Stefan Moos gelehrt, dass der Stadtrat einmal anders ausschauen kann. Stefan Moos hat es auch schon ein paarmal erlebt, dass zwei oder drei Jahre später der Stadtrat mit etwas kommt, das der GGR nicht will, dann aber sagt, der GGR habe 2016 im März gesagt, das müsse gemacht werden. Deshalb will die FDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären. Die Massnahmen - auch wie das von Stadtrat Urs Raschle beschrieben wurde - können aber bedingungslos unterschrieben werden. Stefan Moos will aber nicht, dass der GGR die Erheblicherklärung entschieden habe und dies nun so gemacht werden müsse. Nur darum geht es der FDP-Fraktion.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt klar: Eine Motion kann nicht negativ zur Kenntnis genommen werden. Diese Möglichkeit besteht nur bei Postulaten. Es wird also nur über Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung abgestimmt.

Stadtrat Urs Raschle kann die gehörten Bedenken nachvollziehen. Er ist sich auch bewusst, dass Sparen und Verzichten zurzeit auf der Traktandenliste sehr weit oben steht. Der Stadtrat beschäftigt sich täglich mit solchen Projekten und macht eine Abwägung bezüglich Sparen und Verzichten bzw. Umsetzung. Ohne Erheblicherklärung hat der Stadtrat aber gar keine Möglichkeiten, im Bereich Velo etwas zu machen bzw. Nur bei den kleinen Projekten. Die grossen Projekte müssen ohnehin dem GGR vorgelegt werden. Da kann der Stadtrat gar nicht einfach so entscheiden, weil die Motion erheblich erklärt wurde. Das geht nicht, nur schon aufgrund der Kosten, welche diese Projekte initialisieren. Daher verspielt sich der GGR nichts mit einem Ja bzw. der Erheblichkeitserklärung der Motion.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Als hier im letzten Sommer das Projekt Stadttunnel beerdigt wurde, sagte man: jetzt müssen kleinere Brötchen gebacken werden. Das jetzt sind kleinere Brötchen nur schon finanziell sind das riesige Unterschiede. Jetzt geht es nicht um die relativ kleinmütigen Bedenken, die im Raum stehen, sondern um ein Signal, das gegen aussen gesetzt wird. Das ist eine fast schon symbolische Sache. Wenn der Rat nun diese Velomassnahmen blockieren und diese Botschaft gegen aussen senden will, macht er aus dem Zentrum plus ein Zentrum minus. Das hat die Bevölkerung nie gewollt. Es kann doch nicht sein, dass Sparen zum einzigen Staatszweck erhoben wird. Der Status quo ist mit Nichten die beste aller Welten. Zum Text der Motion: Der Masterplan liegt schon vor. Es müssen nicht mehr weitere Masterpläne geschaffen werden. Dieser letzte Satz ist also schon längst erfüllt. Es kann doch nicht sein, dass man nicht will, dass die Velobedingungen verbessert werden. Also muss man etwas über den Schatten springen und sagen: "Stadtrat go, backe kleine Brötchen." Wenn dann die grossen Brötchen kommen und diese unvernünftig sind, kann der GGR diese auch ablehnen. Dann hat der Stadtrat einfach den Auftrag schlecht erfüllt.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung stimmen 17 Ratsmitglieder, für Erheblicherklärung stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass der GGR mit 18:17 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 2. September 2014 betreffend Bike to school/Masterplan Velo** ist damit erheblich erklärt.

8. Interpellation Monika Mathers, CSP, vom 10. Dezember 2015 betreffend Fairness bei Abstimmungstexten

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2385

Monika Mathers: Zitat: "Dem Stadtrat ist es wichtig, dass Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Zug in einem geordneten und von gegenseitigem Respekt geprägtem Rahmen durchgeführt werden können. Dabei kommt den Parteien und (politischen) Gruppierungen eine hohe Eigenverantwortlichkeit zu." (Zitatende). Jedes einzelne Wort dieser Stadtratsmeinung kann Monika Mathers unterstützen. Nur, diese beiden Sätze stehen nicht in der Antwort auf die Interpellation zu Fairness bei Abstimmungstexten, sondern nur in der anderen Interpellation, die sich auf die (auch von Monika Mathers verurteilten) Beschädigung von Plakaten bezieht. Monika Mathers kommt nicht darum herum, die beiden Interpellationsantworten miteinander zu vergleichen. Wenn es um Abstimmungstexte geht, versteckt sich der Stadtrat hinter juristischen Schriften, eine Untugend, die Monika Mathers immer öfter bemerkt. Damit muss er nicht auf den Kern der Sache, den gegenseitigen Respekt, die Fairness in Abstimmungskämpfen eingehen. Monika Mathers braucht keine Belehrung über Meinungsfreiheit. Es war ihr immer klar, dass sie ein zentrales Gut der Freiheit und Demokratie ist. Monika Mathers wäre wahrscheinlich die erste, die sich mit Händen und Füßen wehren würde, wenn sie nicht mehr sagen könnte, was sie denkt. Die Frage lautet viel mehr: Ist alles, was man sagt, freie Meinungsäusserung, und wo beginnt die üble Nachrede, die Lüge oder, in einem Abstimmungskampf die Irreführung der Bevölkerung? Monika Mathers weiss auch, dass es praktisch unmöglich ist, zu Falschaussagen in Abstimmungskämpfen eine Strafnorm zu finden. Der Stadtrat bezieht sich in seiner Antwort auf den St. Galler Kommentar zur Schweizerischen Bundesverfassung, in dem steht, dass ein Eingreifen der Behörden nur zur Richtigstellung offensichtlich falscher Informationen gerechtfertigt wäre. In ihrer Interpellation hat Monika Mathers solche "offensichtlich falsche Informationen" genannt. Der Stadtrat zählt diese aber scheinbar zur freien Meinungsäusserung. Doch in ihrer Interpellation geht es vor allem um Fairness, nicht um Gesetz und Normen. Es geht um eine Kultur des gegenseitigen Respekts, eine Atmosphäre, die das Leben in einer Stadt lebenswert macht oder aber vergiftet. Abstimmungskämpfe dürfen hart, pointiert und manchmal auch leicht überzeichnet sein. Doch bei den Fakten müssen alle Player bleiben. Monika Mathers fragt sich zum Beispiel, wie sich die Mitarbeiter der GGZ und des Podiums gefühlt haben, als ihnen täglich von x Plakaten zugerufen wurde, dass sie ihren Job nicht machten und dass sie freien Drogenkonsum erlaubten. Warum ist Monika Mathers enttäuscht über die Antwort des Stadtrates? Sie ist enttäuscht, dass er es "als freie Meinungsäusserung" taxiert, wenn eine Gruppe mit dem Zweihänder austeilt, aber das Lamentieren der genau gleichen Gruppe unterstützt, wenn ihre mehr als fragwürdigen Plakate beschädigt werden, nur einfach, weil es eine Vandalismus-Norm gibt. Zu gegenseitigem Respekt und zu hoher Eigenverantwortlichkeit, wie es der Stadtrat fordert, gehört beides: Fairness beim Texten und Fairness gegenüber Plakaten der "Gegenpartei", denn auch Monika Mathers hat sich grün und blau geärgert, als bei der Abstimmung über die Rebells-halle ausnahmslos alle Plakate in Oberwil zum Teil mehrmals zerrissen wurden. Und hier findet sich Monika Mathers vielleicht wieder mit Gregor R. Bruhin, dem Interpellanten der nächsten Interpellation. Der Stadtrat will eindeutig nichts von einem Verhaltenscodex wissen. Er sieht in ihm eine Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit. Doch da ist er auf dem Holzweg. Es geht bei so einem Codex um genau das, was der Stadtrat fordert: um Respekt und Eigenverantwortlichkeit bei Abstimmungskämpfen, und zwar in jeder Beziehung. Monika Mathers ruft darum alle Fraktionen auf. "Bilden wir doch eine Arbeitsgruppe und setzen wir einen solchen Abstimmungscodex auf." Vielleicht sieht der Stadtrat dann ein, dass dies dem Zusammen-

leben in dieser Stadt nur nützen kann und legt diesen Codex unaufgefordert den Informationen bei, die er allen Abstimmungskomitees verschickt.

Barbara Gysel beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Barbara Gysel: „Politische Kultur“ dingfest machen zu wollen, kommt dem Versuch gleich, „einen Pudding an die Wand zu nageln“. So beschrieb es der Politikwissenschaftler Max Kaase schon vor über dreissig Jahren in einem Aufsatz über „Sinn oder Unsinn des Konzepts „Politische Kultur“. In der ersten Frage erkundigt sich die Interpellantin nach der Einschätzung des Stadtrates nach der politischen Kultur und deren Veränderung. So interessant diese Frage 1 auch ist, so bescheiden sind die Erwartungen der SP-Fraktion an eine wirklich erhellende Antwort. Die Auseinandersetzung und das Beklagen vom „Zerfall“ der politischen Kultur, vom Wertewandel und auch die Auswirkungen auf die politischen Instrumente liegen seit Jahren hoch im Kurs. Grundsätzlich stimmt die SP-Fraktion mit dem Stadtrat überein: Die Schweiz generell und auch die Stadt Zug kennen eine gereifte politische Kultur. Aber – und dieses Aber kommt in der stadträtlichen Antwort etwas zu kurz: Es gibt auch Defizite bei der Partizipationskultur. Diese ortet die SP-Fraktion beispielsweise nebst den anderen Erwähnungen der Vorrednerin bei der Stimm- und Wahlbeteiligung. Der Stadtrat hält in der Antwort auf Frage 2 fest, dass die Handlungsmöglichkeiten der Behörden sehr begrenzt sind. Das ist grundsätzlich nicht falsch. Es wäre aber umgekehrt auch nicht richtig, sich deswegen aus der Verantwortung zu stehlen. Daher als klare Entgegnung der SP auf die Haltung des Stadtrates, wo dieser in der Antwort auf Frage 5 ist wörtlich schreibt: „Nach Ansicht des Stadtrats obliegt es der Selbstverantwortung der Parteien, ihrer staatstragenden Rolle gerecht zu werden.“ Mit Verlaub, das ist zu kurzichtig! Die politischen Parteien tragen unbestritten Verantwortung. Aber dort, wo sie nicht wahrgenommen wird, braucht eine Steuerung. Das zeigt das breit diskutierte Beispiel der Intransparenz bei der Parteienfinanzierung: Die Politikfinanzierung ist in der Schweiz – und damit auch in der Stadt Zug nicht geregelt. Eine Ausnahme sondergleichen punkto Undurchsichtigkeit in Europa! Es besteht keine Transparenz. Damit bleibt unklar, welche Abhängigkeiten und Interessenbindungen bei den politischen Parteien existieren. Das ist unbefriedigend, weil das Recht auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe beeinträchtigt wird. Einzig an die Selbstverantwortung der Parteien zu appellieren, führt hier kaum weiter. Nahezu grenzenloser Stolz an die hohe Qualität der Schweizer und der Stadtzuger Demokratie wirken dann etwas befremdlich, wenn auch auf internationaler Ebene Berichterstatter wieder einmal an die mögliche Korruption appellieren. Daher der Appell an den Stadtrat: „Ja, wir haben gute demokratische Errungenschaften. Aber lehnen Sie sich nicht zurück vor wachsenden Herausforderungen wie etwa Politikverdrossenheit oder neue verlangte Standards wie Transparenz in der Politikfinanzierung.“ Die Verantwortung liegt bei allen gemeinsam, sowohl bei den Behörden als auch bei den Parteien, Fraktionen und aktiv politisch Tätigen.

Philip C. Brunner gibt seine Interessensbindungen bekannt: Er war Mitglied des Referendumskomitees Podium 41 und ist Präsident der SVP Stadtpartei Zug. Er fühlt sich durch diese Interpellation etwas herausgefordert. Irreführung, Falschaussagen, Lügen - da wird mit dicken Bandagen aufgetragen. Philip C. Brunner möchte dem Stadtrat ein Kompliment machen: Der Stadtrat hat es genau richtig gemacht: erhält sich da raus. Philip C. Brunner war an einem von Stadtrat Urs Raschle und seinen Mitarbeitenden organisierten runden Tisch und vertrat damals die Verlierer, die knapp 30% der Wählenden überzeugen konnten, dass das Podium 41 nicht so eine gute Sa-

che ist. Die 70%, welche Überzeugungsarbeit geleistet haben, waren auch anwesend. Philip C. Brunner faszinierte die Schwierigkeit, miteinander überhaupt ins Gespräch zu kommen. Karen Umbach hat zu Beginn gleich einmal festgehalten, wie die Verhältnisse sind. Da hat sie völlig Recht, weshalb sich Philip C. Brunner auch fragte, was er da überhaupt mache. Philip C. Brunner erzählt dies deshalb, weil es letztlich die Kontrolle gibt. Das Volk beurteilt das Ganze und hebt am Schluss - so wie der römische Kaiser - den Daumen nach oben oder unten. In diesem speziellen Fall wurden die Lügen, Falschaussagen und Irreführungen des Souveräns abgestraft. Was ist die Lehre des Verlierers aus dem Ganzen: Vielleicht macht man es das nächste Mal anders. Philip C. Brunner bestreitet absolut, dass es Lügen, Irreführungen und Falschaussagen waren. Diesen Gefallen tut er Monika Mathers nicht. Es ist aber klar, dass die Verlierer über die Bücher gehen. Wenn man einen Kredit über vier 4 Jahre auszahlen muss, sind das CHF 1,3 Mio. dann stimmt das eben trotzdem, wie das hier erwähnt wurde. Vielleicht haben das aber die Verlierer bzw. Kämpfer gegen das Podium 41 nicht so ganz richtig rüber gebracht. Ähnlich ist es auch mit dem Beitrag des Kantons. Das war nicht Teil der Vorlage. Philip C. Brunner hat auch viel später herausgefunden, dass es in der Tat von den Gemeinden, der Drogenkonferenz und vom Mittagstisch her diverse Umsätze in dieses Podium 41 fliessen. Es ist auch die Schwierigkeit, bei einer solchen Abstimmung die Details zu erkennen. Man muss die Argumente zusammenfassen und die Leute überzeugen – das ist den Verlierern hier in diesem speziellen Fall nicht gelungen. Noch ein Rückblick auf die drei Landtagswahlen in Baden Württemberg und zwei anderen Bundesländern: Da ist eine neue Partei aufgetreten, sozusagen die SVP verkleidet in blau. Wenn man bedenkt, was denen vorgeworfen wurde, da hat man hier in dieser Stadt durchaus eine gute Kultur. Philip C. Brunner hat nicht die Meinung, es werde nicht so oft abgestimmt. Es fand ein sehr engagierter Abstimmungskampf zur Durchsetzungsinitiative statt. Da ist es offenbar gewissen Leuten gelungen, die sogenannte Zivilgesellschaft irgendwie zu aktivieren. Diese sind abstimmen gegangen. Offenbar haben die Einreicher der Initiative auch nicht gewonnen. Philip C. Brunner findet es noch interessant: Wenn die Linke, die über mehr als 100 Jahre mit ihren Anliegen teilweise sehr extrem und plakativ und fokussiert aufgetreten ist, jetzt den sogenannten Rechtspopulisten - wie man in Deutschland diese neue Partei genannt hat - kritisiert. Es gibt sehr gute Beispiele, die man hier anfügen könnte über Linkspopulismus. Der ist dann auch irreführend, falschaussagend und.... Man könnte das umdrehen, das macht Philip C. Brunner aber nicht und dankt Monika Mathers für ihre Interpellation und ihre interessanten Ausführungen. Diese geben die Gelegenheit, hier zu sagen, dass das mit den Fingerzeigen so eine Sache ist, denn es zeigen immer wieder ein paar Finger auf einen selbst zurück.

Stadtpräsident Dolfi Müller argumentiert nicht juristisch, sondern auch so etwas mit Geschichten wie vorher – aber kürzer. Viele haben den Film "Lincoln" mit Abraham Lincoln gesehen. Da war Stadtpräsident Dolfi Müller völlig schockiert. Es ging damals um die Abschaffung der Sklaverei im amerikanischen Parlament. Da wurde mit extrem harten Bandagen gefochten. Es ging dabei nur direkt auf den Mann. Das Thema war nicht Sklaverei, sondern das Liebesleben, die Trinkgewohnheiten und den Geiz der Parlamentarier. Schlussendlich wurde völlig knapp gegen die Sklaverei gestimmt. Kurz gesagt: Politikultur: katastrophal. Resultat: grossartig. Das zweite Beispiel: Zürich vor 250 Jahren. Da hat die Stadtregierung vor allem ihre Zwinglianischen Sittenmandate erlassen. Zweck war, den Menschen Anstand aufzuzwingen. Alles andere wie liberal. Schlitteln im Winter war verboten, Tanzanlässe waren verpönt, die Kleiderordnung war äusserst strikt. Das ist die andere Sicht, wo die Exekutive eingreift und sich überall einmischt. Anstand hat man oder man hat ihn nicht. Respekt hat man oder nicht. Fair ist man oder eben nicht. Man kann durchaus beklagen, dass in der Schweizer Politik gewisse Verhaltensweisen salonfähig geworden sind, die es früher nicht gab. Stadtpräsident Dolfi Müller nennt hier aber keine Schuldigen. Themen sind: Emotionalisierung, Personalisierung, Skandalisierung. Es kann aber nicht sein, dass sich der Stadtrat zum Sittenrichter über eingereichte Texte in der Abstimmungsbroschüre erhebt. Da müssen

die Verfasserinnen und Verfasser weitgehend frei sein. Es ist ja auch sonnenklar: In der Welt der Skandalisierung läuft es so: Wer mit seinem Text provozieren will, wartet ja nur darauf, dass der Stadtrat diesen zensuriert. Dann hat er nämlich schon gewonnen. So einfach läuft das. Wenn der Stadtrat den Text zensuriert, wird man sagen: Eingriff des Staates, freie Meinungsäusserung gefährdet! Das einzige, was der Stadtrat wirklich vorgeben muss, ist der formelle Rahmen in der Abstimmungsbroschüre. Das tut auch der Bundesrat und der Regierungsrat. Keine Regel aber ohne Ausnahme - von wem auch immer diese Texte dann kommen: wenn sie persönlich verletzend sind oder wirklich offensichtliche Falschaussagen oder üble Nachreden enthalten, dann hat der Stadtrat auch schon korrigiert. Aber nur genau dann, und das muss eine grosse Ausnahme bleiben, sonst gibt es dann plötzlich die Sittenmandate. Das will Stadtpräsident Dolfi Müller nicht, da ist er viel zu liberal. "Ruhig Blut" muss die Devise lauten. Das ist die entscheidende Vorgabe. Stadtpräsident Dolfi Müller war gestern von einem Vortrag im Zuger Casino sehr beeindruckt zum Thema "Selbstorganisation der Netze". Das ist genau der Punkt, da hat Monika Mathers vollkommen recht. Wenn man das Gefühl hat, es werde unfair gefochten, da kann man doch mit den Parteien zusammensitzen. Das ist Selbstorganisation. Sie müssen dafür schauen, dass es so nicht mehr passiert.

Barbara Gysel hat den Eindruck, dass sowohl Philip C. Brunner wie auch Stadtpräsident Dolfi Müller etwas weit ausgeholt haben. Barbara Gysel möchte daher eine ihrer Aussagen etwas präzisieren: Ihr ging es punkto Selbstverantwortung und sich selbst organisieren nicht um die Frage von Zensur oder Sittenwächtereie, sondern um den Aspekt, dass internationale Normen bestehen, die sich auch entwickeln und Herausforderungen sein können für die Demokratie und für die Behörden. Als Beispiel hat Barbara Gysel die Frage der Politikfinanzierung angeführt. Das ist ein kleines Beispiel, das sehr breit diskutiert wird, wofür es Normen gibt vom Europarat, einer Greco-Gruppe usw. Es geht also nicht um Zensur oder Sittenwächtereie wie in Zürich oder anderswo, sondern um die Frage, dass nicht alles vollständig der Selbstverantwortung der Parteien überlassen werden kann.

Monika Mathers geht es auch nicht darum, wie man eine Abstimmung gewinnt oder nicht. Ihr geht es darum, wie man miteinander umgeht und wie man miteinander spricht. Es geht um eine Kultur miteinander. So wie Philip C. Brunner gesprochen hat, hatte Monika Mathers den Eindruck, der Zweck heilige die Mittel oder eben vielleicht nicht. Abgesehen davon hätte Monika Mathers kein Problem mit der Stadtratsantwort gehabt, wenn nicht noch die nächste Interpellation beantwortet würde. Dort steht beispielsweise auf Seite 2: (Zitat): "Es kann an dieser Stelle nochmals ausdrücklich festgehalten werden, dass der Stadtrat sämtliches gesetzwidriges Verhalten verurteilt. Dazu gehört namentlich auch die Beschädigung und Verunstaltung von Wahl- und Abstimmungsplakaten. Mit solchen werden die Grundwerte einer gelebten Demokratie missachtet." (Zitatende). Ja, aber wenn mit Falschaussagen die Wahlplakate an die Wand gehängt werden, werden auch die Grundwerte einer Demokratie missachtet. Da versteht Monika Mathers die zwei verschiedenen Ellen, die der Stadtrat braucht, überhaupt nicht. Unter dem gleichen Präsidium oder Co-Präsidium von Jürg Messmer betr. Rebellshalle wurden sämtliche Plakate zerrissen. Deswegen hat man sich auch nicht an die Presse oder den Stadtrat gewandt. Entweder wird beides als Respektlosigkeit angeschaut oder nicht. Man kann aber nicht das eine ahnden und das andere nicht. Das geht nicht.

Stefan Moos kann die Äusserungen von Monika Mathers und Barbara Gysel nachvollziehen und auch das meiste unterschreiben. Er zieht aber daraus etwas andere Schlüsse. Das Hauptproblem ist, wo die Grenze gezogen werden soll und wo der Stadtrat hätte eingreifen sollen. Diese Grenze ist sehr breit. Daher ist es nicht umsetzbar, dass eine Behörde bei solchen Texten eingreift. Ein hochaktuelles Beispiel ist die Ergänzung des Titels der Doppelinitiative, weil dieser Titel total

irreführend ist. Das Resultat kennen alle. Deshalb sind solche Eingriffe durch eine Behörde nicht umsetzbar. Stefan Moos hat sich schon vielfach aufgeregt über Argumente, die verdreht oder falsche Schlüsse gezogen werden. Er wird es auch in Zukunft noch verschiedentlich tun. Das kann aber nicht geändert werden. Das gehört auch zur Kultur. Als FDP unterstützt Stefan Moos die Eigenverantwortung aller Gruppierungen. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn man sich selber sagen würde, man hätte zu wenig Eigenverantwortung, weshalb man eingreifen müsse. Stefan Moos hat die Hoffnung und das Vertrauen in das Volk nicht verloren. Es ist mündig und kann beurteilen, was irreführend oder falsch ist und wo gelogen wird.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Interpellation Monika Mathers, CSP, vom 10. Dezember 2015 betreffend Fairness bei Abstimmungstexten beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

9. Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, vom 30. November 2015: Linksradikaler Vandalismus während Abstimmungskampf

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2386

Philip C. Brunner: Die Interpellation hat Gregor R. Bruhin eingereicht. Er ist aber verhindert, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, weshalb Philip C. Brunner ihn vertritt. Gregor R. Bruhin ist der Meinung - und da schliesst sich Philip C. Brunner an -, dass der Stadtrat eine gute Antwort verfasst hat. Insbesondere bei Frage 2 sagt der Stadtrat folgendes (Zitat): Der Stadtrat achtet jedoch darauf, dass weder rechts- noch linksradikale Gruppierungen die Gelegenheit bekommen, in enger städtischen Liegenschaft aufzutreten.“ (Zitatende). Das ist interessant. Wenn man die Absicht des Interpellanten und die mitgelieferten Bilder sieht, geht es um die Gruppierung Systembruch. Eigentlich sagt der Stadtrat, dass er diese Gruppierung im Auge behalten wird. Denn sie benützt städtische Liegenschaften. Das ist aus Sicht von Gregor R. Bruhin sowie von Philip C. Brunner eine gute Nachricht. Es geht nicht an, dass Plakate abgerissen werden. Das ist ein Delikt, das angezeigt werden kann und auch bestraft wird. Das kommt aber immer wieder vor. Jetzt wird gesagt, diese Plakate wären eine Lüge oder würden Unterstellungen usw. enthalten. Auf dem Plakat sind die drei Affen abgebildet. Unten steht der Text, dass man diese CHF 1,3 Mio. für zirka 50 Leute aus Zug ausgibt. Das mag plakativ sein, aber Plakate sind ein Mittel der Propaganda. Die Botschaft muss irgendwie verpackt und an die Frau/Mann gebracht werden. Das hat das Komitee Podium 41 erfolglos gemacht. Dass aber die Plakate so beschädigt werden, geht nicht, vor allem, wenn die Gruppe sich noch öffentlich zeigt. Der Flyer wurde aufgeklebt und hat eine ziemlich brutale Botschaft. Der Interpellant dankt für Antwort des Stadtrates. Es ist sicher nicht das erste Mal, dass auf diese Gruppierung aufmerksam gemacht worden ist. Das war auch schon im Zusammenhang mit dem Kredit von CHF 845'000.00 für Industrie 45 der Fall. Philip C. Brunner hofft sehr, dass sich diese Gruppe nun an diese Anständigkeit und den Respekt, welche die politische Kultur hier auszeichnen soll, hält.

Etienne Schumpf beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Etienne Schumpf: Ob linksradikal oder rechtsradikal: Die FDP-Fraktion duldet keine staatsfeindlichen Gruppierungen in dieser Stadt. Die Gruppe Systembruch hat aber ganz klar staatsfeindliche Tendenzen, wobei Etienne Schumpf auf das Vorlesen der skandalösen Zitate auf deren Webseite verzichten möchte. Die FDP-Fraktion erachtet es als sehr problematisch, wenn die Stadt solche Gruppierungen indirekt finanziert und deren Aktivitäten duldet. "Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, Sie sind ein hervorragender Kommunikator. Greifen Sie sich ans Herz, werden Sie aktiv und suchen sie das Gespräch mit den Verantwortlichen der I45 und zeigen Sie gemeinsam der Gruppe Systembruch die gelbe Karte!" Die FDP Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Louis Bisig: Nicht nur der Stadtrat, auch die SP begrüsst es, wenn die Beschädigung und Verunstaltung von Wahl- und Abstimmungsplakaten öffentlich gemacht und diskutiert wird. Die Interpellation „Linksradikaler Vandalismus während Abstimmungskampf“ erachtet die SP-Fraktion auch als ein solcher Beitrag. Es ist notwendig, sich für die jetzige Staatsform mit ihren Rechten und Pflichten, den Freiheiten, ihren Grundwerten wie die der Meinungsfreiheit einzusetzen. So stemmt sich die SP gegen den Trend des populistischen Zeitgeists, dem Radikale die liberale De-

mokratie zur Disposition stellen. Sie bejaht den Pluralismus, der nicht nur auf ein Freund-Feind-Denken oder sich auf gesellschaftliche Homogenität reduziert. Es gehört sicher zur streitbaren Demokratie, dass die herrschende Politik auch kritisch hinterfragt wird. Zum politischen Diskurs gehört es, dass das Staatssystem hinterfragt wird. Ferner belastet man es mit Werten wie Gerechtigkeit, persönlicher Freiheit und Schutz, sozialer Sicherheit, etc. und sucht nach verträglichen Lösungen. Radikale Gruppen haben das Ziel, sich selbst und der Öffentlichkeit zu zeigen, dass dieses System radikal abgelehnt wird. Sie provozieren Entrüstung und hoffen, dadurch die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Sie produzieren aufsehenerregende Bilder, mitunter angesengte Abstimmungsplakate. Dazu gehören brennende Hackenkreuze, gefälschte Statistiken. Es ist die Pflicht der Politiker, aufzuzeigen, dass jede radikale Gruppe in eine Diktatur mündet. Selbst wenn der Diktator aus den eigenen Reihen stammt. Es gibt keine Stimme mehr zu erheben und keine Stimme abzugeben. Den guten Diktator gibt es nicht. Louis Bisig ist überzeugt, dass ein „Systembruch“ in der Schweiz nicht stattfindet. „Wir sind keine Revolutionäre. Wir erfreuen uns an längst überfälligen Reformen.“ Somit sieht die SP-Fraktion die Gefahr weniger beim Systembruch als beim Wutbürger, der sich in seinem heiligen Zorn über alles hinwegsetzt. Nach Meinung von Louis Bisig sind Gewaltausbrüche nach Sportveranstaltungen und friedlichen Demonstrationen weit gefährlicher. Nicht jedes verunstaltete im Photoshop aufgemotzte Wahlplakat hat einen politischen Hintergrund. Denn immer wieder lockt der Vandalismus. Es ist eine Sachbeschädigung und grober Unfug. Radikale findet man, je nach eigener ideologischer Orientierung immer auf der linken und der rechten Seite. Nur die Mitte sieht sie auf beiden. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausgewogene klare und gut begründete Antwort und nimmt sie zur Kenntnis.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, vom 30. November 2015: Linksradikaler Vandalismus während Abstimmungskampf, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

10. Interpellation Beat Bühlmann, SVP, vom 21. Dezember 2015 betreffend vergünstigte Stadtwohnungen für Topverdiener und ohne GGR-Mitspracherecht

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2388

Beat Bühlmann richtet ein grosses Dankeschön an Stadtrat Karl Kobelt. Die Interpellation wurde zügig beantwortet und auch so, wie das bilateral abgemacht war, nämlich, dass zuerst das beantwortet wird, was schnell beantwortbar ist. Das andere wird nachgeliefert, sobald es verfügbar ist (z.B. Einkommensverteilung der aktuellen Mieter). In diesem Saal redet man manchmal relativ lange über kleine Details. Hier geht es um 288 Wohnungen mit einem Wert von über CHF 100 Mio. und von Mieteinnahmen auch im siebenstelligen Bereich. Dessen muss man sich bewusst sein. Darum ist es so wichtig, eine Lösung zu haben, die über alle Parteigrenzen hinweg gut abgestützt ist. Daher ist es wichtig, mit der Arbeitsgruppe zügig vorwärts zu machen. Das ist auch für die Sicherheit der Mieter wichtig. Das ist auch im Interesse des GGR und der Steuerzahler. Beat Bühlmann ruft in Erinnerung: Im Kanton Bern wurde nach dem Mietskandal genauer hingeschaut. Inzwischen haben über 45 Personen die Wohnung verlassen müssen, weil sie in einer solchen Wohnung gar nicht leben durften. Die Bestandesaufnahme des Istzustandes - gibt es genügend vergünstigte Wohnungen oder nicht - ist sehr wichtig. Heute weiss man nicht, ob überhaupt genügend solche Wohnungen zur Verfügung stehen oder nicht.

Susanne Giger beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Seit dem 8. Januar 2016 weiss der Stadtrat aufgrund eines Meetings mit den Fraktionen des GGR, dass seine "neuen Richtlinien" zur Vergabe der preisgünstigen stadteigenen Wohnungen bei allen Parteien auf einhelliges Unverständnis und geschlossene Ablehnung gestossen sind. Darum wünscht die Fraktion Alternative-CSP eine zügige und aktive Überarbeitung. Es ist nicht so, dass der politische Gegenwind diesen Prozess verzögert. Alle Parteien wünschen sich eine zügige Überarbeitung der Richtlinien und hoffen auf eine schnelle Umsetzung. Das darf nicht noch Monate dauern, wenn die Berücksichtigung eines fairen Umganges mit den bestehenden Mieterinnen und Mietern wirklich das zentrale Anliegen des Stadtrates ist.

Etienne Schumpf: Das Thema preisgünstige Wohnungen gehört zu den wichtigsten politischen Themen der Stadt Zug. Gerade auch deshalb, weil bereits fast jede fünfte Wohnung in der Stadt Zug, preisgünstig vermietet wird. Es ist gut, dass der Stadtrat die Kriterien zur Vergabe von preisgünstigen Wohnungen überarbeitet hat und eine Einkommensobergrenze festlegen wollte. Wenn dann aber plötzlich 74% der Stadtzuger aufgrund ihres Einkommens sich für eine preisgünstige Wohnung bewerben könnten, dann muss man klar festhalten, dass der Stadtrat mit seiner Obergrenze übers Ziel hinausgeschossen ist. Der Stadtrat hat bei diesem Thema die richtigen Erkenntnisse erarbeitet, aber zu grosszügige Schlüsse gezogen. Es ist nun löblich, dass sich die Exekutive selbstkritisch zeigt, ihren Entscheid nun nochmals rückgängig macht und bei der Überarbeitung die Parteien und den GGR miteinbezieht. Für diese anstehenden Diskussionen wünscht sich die FDP-Fraktion, dass neben dem Einkommen weitere wichtige Kriterien diskutiert werden. Denn die Interpellation von Adrian Moos und Martin Kühn aus dem Jahre 2013 am Beispiel Roost hat gezeigt, dass in den preisgünstigen Wohnungen mehr als die Hälfte der Mieter,

den Wohnsitz vorher nicht im Kanton Zug hatten. Das ist sicherlich nicht Sinn der Sache. Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis und freut sich auf die anstehenden und sicherlich spannenden Diskussionen.

Urs Bertschi: Diese Interpellation samt ihrer Beantwortung, eine überaus beeindruckende Fleissarbeit aller Beteiligten! Sie macht nun offiziell noch einmal deutlich, dass der Stadtrat mit seinen Vergaberichtlinien für Wohnungen im Verwaltungsvermögen völlig daneben liegt. Urs Bertschi hofft, dass an diesem Beschluss hier bloss die bürgerlichen Dreifünftel des Stadtrats zustimmend mitgewirkt haben, doch man weiss ja nie. Anrechnen lassen muss sich das unnötige Debakel allerdings wohl das Finanzdepartement, in dessen Küche dieser völlig ungeniessbare Salat angerichtet wurde! Immerhin zeigte der zuständige Stadtrat die nötige Grösse, streute Asche auf sein Haupt und lud bereits am 8. Januar 2016 die Parteien zu einem ersten runden Tisch ein. Ob dies nun das Verdienst des Interpellanten war, lässt Urs Bertschi mal offen. Immerhin aber bleibt anzumerken, dass Urs Bertschi unmittelbar nach Publikation der Richtlinien beim zuständigen Stadtrat intervenierte und ihn auf seine Erstintervention von Januar 2015 - dazu aber später - hinwies. Allerdings vergeblich! Was ist eigentliches Thema oder Auslöser dieser Richtlinien? Es sei vorerst einmal klar gesagt, worum es nicht geht: Es geht definitiv nicht um das Thema der preisgünstigen Wohnungen! Dem Stadtrat ging es vielmehr um proaktives Handeln zur Risikominimierung. Vor dem Hintergrund der medial aufgekochten Skandälchen in anderen Städten, wo gut Verdienende sich erfrechten, in günstigen Stadt- oder Genossenschaftswohnungen zu logieren, machte sich der Stadtrat in vorausseilendem Gehorsam auf, seine Vermietungsrichtlinien zu überarbeiten. Schliesslich sollte die Stadt hier nicht ins Schlussfeld der Kritik geraten. Heute muss man sagen: ein veritabler Schuss in den Ofen. Ungeschickter hätte dies der Stadtrat nicht anstellen können. Denn was zum Schild gegen die verpönten Skandälchen in anderen Städten hätte herhalten sollen, entwickelte sich zum eigentlichen Bumerang für die Stadt und hypte dank journalistischer Unterstützung fast schon zum Skandal. Einige Politiker nahmen diese perfekte Steilvorlage, welche sie mit dem ominösen "Faktor 6" geliefert erhielten, gerne auf. Volksnah schwangen sie sich wie einst Winkelried zu den letzten Rettern der preisgünstigen Wohnungen in dieser Stadt auf. Im Übrigen alles Mitglieder der gleichen Winkelried-Partei, die bis heute - wie übrigens alle übrigen bürgerlichen Parteien - wenig bis gar nichts punkto preisgünstiger Wohnraum am Hut hatten. Nun gut, der SP-Fraktion soll es recht sein, dank dem städtischen Versagen neue Mitstreiter für ihre Anliegen rund ums günstige Wohnen in dieser Stadt gefunden zu haben. Doch eigentlich hätte es gar nie so weit kommen müssen, hätte man bei der Stadt von Anfang an doch etwas besser zugehört. Diese märchenhafte Geschichte des ominösen Faktors 6 nahm gegen Ende 2014 ihren unsäglichen Anfang. Zu dieser Zeit beauftragte die Stadt eine externe Stelle mit der Überarbeitung der Vergaberichtlinien zu den städtischen Wohnungen. Dabei wurde auch Urs Bertschi von dieser externen Stelle zu einer Stellungnahme eingeladen, um das Ganze aus der Sicht des MV Zug ebenfalls noch kommentieren zu lassen. Als Fazit kam dabei folgendes heraus: Zitat: "Die Steuerung über die Vermögens- und Einkommensgrenze ist grundsätzlich ein taugliches Zuteilungskriterium. Der vorgeschlagene Faktor 6 ist meines Erachtens aber viel zu hoch, angemessen wäre aus meiner Sicht höchstens Faktor 4. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass insbesondere von der Schlichtungsbehörde Mietrecht propagiert wird, der zumutbare Mietzins betrage das Dreifache des Nettoeinkommens. Man müsste sich daher eher an dieser Grösse orientieren. Auch die Vermögensgrenze von CHF 300'000.-- (steuerbares Vermögen) scheint mir zu hoch zu sein. Wo die Grenzen angesetzt werden, ist letztlich aber ein politischer Entscheid, den der Stadtrat fällen muss. Geht man davon aus, dass die Stadt diese Liegenschaften vor allem unter sozialen Gesichtspunkten an die "Richtigen" vermieten will, erschiene es allein gegenüber all den Mietenden, die sich auf dem freien Markt bewegen müssen, ziemlich stossend, wenn die Stadt einzelne aus dem Mittelstand mit steuerbaren Einkommen von rund CHF 180'000.00 via Stadtwohnungen zusätzlich privilegieren würde ... " Warum der Stadt-

rat diese Bedenken, welche immerhin bereits Ende Januar 2015 zumindest der Immobilienabteilung vorlagen, keine Beachtung schenkte, bleibt sein Geheimnis. Vielleicht kam diese Kritik einfach aus der falschen Ecke. Selber Schuld, lieber Stadtrat, ist man heute geneigt zu sagen. Doch Hämme wäre falsch am Platz, da ist das Thema in seiner ganzen Bandbreite viel zu ernst! Gleichwohl einmal mehr, der Stadtrat sollte langsam etwas mehr Fingerspitzengefühl entwickeln. Dem Interpellanten sei noch einmal gesagt (vielleicht aber auch dem Stadtrat), dass es hier nicht um preisgünstige Wohnungen im Sinne einer städtischen oder kantonalen Verordnung geht. Es handelt sich bei diesen Wohnungen bloss aber immerhin um sogenannte Wohnungen im Verwaltungsvermögen, die der Kostenmiete unterliegen. Dies bedeutet aber auch gleich, dass diese Wohnungen mit keinem einzigen Steuerfranken subventioniert werden. Mit anderen Worten sind dies Wohnungen, die analog zu Genossenschaftswohnungen der in Zug grassierenden Renditeoptimierung via Marktmiete zu Recht entzogen und ausschliesslich daher als preiswert gelten. Stadt sei Dank! Die Absicht der Stadt, sich hier modifizierte Richtlinien geben zu wollen, damit diese Wohnungen eben denjenigen Mieterinnen und Mietern zukommen sollen, die auf günstige Wohnungen angewiesen sind, ist grundsätzlich richtig. Das heisst aber auch, eben nicht Leuten vergeben werden, die gemessen an der Nettomiete über ein sechsfaches steuerbares Einkommen verfügen können. Der verabschiedete Faktor 6 lässt vermuten, dass die Stadt wohl nicht bereit war, einige der heissen Mieterkartoffeln aus ihrem Portefeuille anzufassen. Nun gut, das Ergebnis ist bekannt, ein totaler Schuss in den Ofen! Doch die Stadt und vor allem wohl ihr Finanzchef zeigen Charakter, wollen diesen unschönen Richtlinien nun im Rahmen eines weiteren runden Tisches klären. Löblich, sagt die SP, und freut sich auf ein weiteres Treffen, denn Dialog tut hier Not. Was bereits beim ersten Treffen übrigens auch klar herauskam: die überwältigende Mehrheit der anwesenden Parteienvertreter sprach sich hinsichtlich der Richtlinienkompetenz klar gegen eine diesbezügliche Verschiebung zum GGR hin aus. Der GGR braucht hier kein Mitspracherecht! Insofern stützt die SP-Fraktion die klare Haltung des Stadtrates, welche dieser in seiner Antwort zu Frage 6.1, wonach es sich um eine klassische Exekutiv- und Verwaltungsaufgabe handelt. Nur wünschte sich die SP-Fraktion, dass sich der Stadtrat hierzu die fachlichen Kompetenzen sichert und künftig vor allem auch hinreichendes politisches Fingerspitzengefühl zeigt. Sportlich gesprochen hat er sich mit der Erstauflage zu den Vergaberichtlinien eine dicke gelbe Karte eingeheimst! Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass er bei diesem Thema keine nächste gelbe Karte und damit eine Spielsperre in Kauf zu nehmen bereit ist! Urs Bertschi erlaubt sich noch kurz, zu einzelnen Antworten Stellung zu nehmen:

- Frage 1.3: 74% der Bevölkerung könnten sich für eine 2000er Wohnung bewerben. Nichts desto trotz kann es der Stadtrat nicht lassen, in seiner Antwort hier weiter herum zu eiern und allfällige Eventualitäten noch ins Feld zu führen, dass es dann am Schluss vielleicht bloss 65% sind. Hier hätte die SP-Fraktion ein klareres Statement dahingehend gewünscht, dass man sagt, man hätte daneben gegriffen.
- Fragen 1.4 und 1.5: Auch hier bleibt der Stadtrat ziemlich unklar und diffus. Wenn man das nämlich ausbeinelt, so heisst es, er sagt: „Wir haben 15 Dienstwohnungen von den 288 Kostenmietwohnungen. Dann haben wir zwei Werkhöfler, die da untergebracht sind, und zehn sonstige.“ Es stellt sich hier die Frage: Bewohnen hier unter diesen zehn Leuten beispielsweise wirklich Mietende, die an sich zu billig wohnen? Die ganz zentrale Frage stellt sich: Wenn man sagt, das seien die städtischen Angestellten, wie steht es denn mit ehemaligen städtischen Kaderangestellten in diesen Wohnungen? Gibt es solche oder keine solche? Hier wird ziemlich verklausuliert um die konkrete Frage herumgedoktert. Urs Bertschi wäre froh, wenn Stadtrat Karl Kobelt sich bemühen würde, diese Frage zu beantworten. Es besteht nämlich die Vermutung, dass mindestens ein paar solche heissen Kartoffeln sich noch im Nähkästchen der ehemaligen städtischen Kaderangestellten finden könnten. Es geht aber um Transparenz. Das ist in gewissem Sinne auch das Verdienst dieser

Interpellation. Ansonsten hat sie auch etwas den Ruch, den Missbrauch wieder etwas in den Vordergrund zu schieben. Das möchte Urs Bertschi nicht hochkochen.

- Fragen 3.1 bis 3.3: Hier stellt sich auch die Frage, weshalb der Stadtrat nicht gewillt ist, in kürzeren Perioden die Berechtigung seiner Mietenden zu überprüfen. Das ist überhaupt keine Sache. 288 Mietverträge kurz abzuchecken, indem man beispielsweise diesen Mietenden im Mietvertrag die Pflicht auferlegt, alljährlich beispielsweise die Steuerveranlagung einzureichen. Das sind ähnliche Maximen, wie sie der Kanton kennt bei WEG-Wohnungen usw. An der Kapazität sollte das nicht scheitern. Man kann auch Zweijahresperioden machen. Es geht darum, Veränderungen in diesen Wohnungen zeitgerecht aufzufangen zu können.
- Frage 6.1: Hier vertritt die SP-Fraktion klar die Meinung, dass der Stadtrat richtig liegt. Es soll hier kein Jekami entstehen und schon gar nicht in diesem Rat, wo am Schluss gar noch riskiert wird, dass eine Zufallsmehrheit am Schluss diese Kostenmietwohnungen plötzlich in Marktmietwohnungen ummoduliert, weil es, wie schon zu hören war, um Geld geht. Wenn man diese Wohnungen der Marktmiete zuführt, dann geht es noch um etwas mehr Geld. Hier - glaubt zumindest die SP-Fraktion - ist diese ganze Geschichte besser in den Händen des Stadtrats aufgehoben.
- Frage 7.1: Hier dürfte der Stadtrat ebenfalls richtig liegen. Solche Entscheide über die Vergabe von Wohnungen lassen sich nicht grundsätzlich schematisieren. Man kann dem Ganzen einen gewissen Rahmen geben, jedoch kein Korsett. Es geht auch hier um Einzelfallgerechtigkeit. Das verlangt nach Ermessen. Es gibt auch Mietende, die man aus rein sachlichen Gründen vielleicht nicht in seinem Mieterportfeuille haben will. Das soll das gute Recht auch einer Stadt sein. Es sind privatrechtliche Verträge. Letztlich wird die Willkür die Grenze bilden. Hier geht es aber sicher darum, der Stadt einen gewissen Freiraum zu lassen.
- Frage 8.1: Da fragt die SP-Fraktion den Interpellanten, weshalb hier eine Schlichtungsstelle anrufbar sein soll für einen Mietinteressenten, der eine städtische Wohnung nicht zugeteilt erhält. Da sagt Urs Bertschi als halbliberaler Geist doch: das wäre das Pferd von hinten aufgezäumt. Wenn jemand als Mieter nicht gewollt ist, soll man das auch so sanktionieren dürfen. Es ist ein privatrechtliches Verhältnis ohne jeden Abschlusszwang. Das ist für eine Stadt Zug nicht anders als für einen Privaten. Solche Anliegen aus den Reihen der SVP-Fraktion zu hören, irritiert das etwas. Immerhin ist die Stadt Zug Eigentümerin. Da kann sie selber entscheiden, mit wem sie einen Vertrag eingehen will.
- Frage 9.2: Wer denkt denn schon immer in den Kategorien des Missbrauchs? Es sollte vielmehr die Vertrauenskultur gefördert werden.

Christoph Iten: Diese sehr umfangreiche Interpellation hat in ihrer Länge teils etwas an eine Telefonumfrage erinnert. Sie greift zentrale und wichtige Fragen auf, bei welchen es sich lohnt, sich damit auseinanderzusetzen. Generell findet es die CVP-Fraktion sehr begrüßenswert, dass der Stadtrat in dieser Thematik Einsicht zeigt und mit Einbezug der Bevölkerung und der politischen Parteien (Christoph Iten verweist hier auf den angekündigten runden Tisch im April), nochmals über die bisherige Handhabung geht und neue Richtlinien ausarbeiten wird. Dem Stadtrat wird deswegen kein Zacken aus der Krone brechen. Man muss bei den neuen Richtlinien das Rad nicht neu erfinden. Von Zuger Wohnbaugenossenschaften und diversen anderen Schweizer Städten existieren bereits gut funktionierende Reglemente und Richtlinien, welche mit gezielten Anpassungen auch auf die Region Zug angewendet werden können. Der Hauptkritikpunkt an der alten Richtlinie ist sicherlich die deutlich zu hoch gewählte Einkommens- und Vermögenslimite. Normalerweise redet man von einem ‚Zuger-Finish‘, und meint damit den Kanton Zug. Diesmal war es aber die Stadt Zug. Während der Kanton die Einkommens- und Vermögenslimiten für Mietzinsbeiträge klar tiefer ansetzt, kamen jene der Stadt Zug beim doppelt bis

dreifachen Betrag zu liegen. Dies ist mittlerweile, von Links bis Rechts, allen klar (hoffentlich auch dem Stadtrat). Die CVP-Fraktion erwartet hier unmissverständlich deutlich tiefere Limiten von der Stadt. Folgend geht Christoph Iten explizit auf zwei Fragen der Interpellation ein:

- Frage 3.1, Kontrolle der Einkommens- und Vermögenssituation: Es soll hier gesagt sein, dass das Belegen der Einkommens- und Vermögenssituation ganz klar eine Bringschuld der Mieter ist. Die Mieter, welche von dieser Unterstützung (gerechtfertigt) profitieren wollen, müssen auch bereit sein, einen minimalen Effort erbringen. Zudem ist das jährliche Belegen mit einer Kopie der definitiven Steuerveranlagung erledigt und somit absolut zumutbar, der Kanton handhabt dies im Übrigen ebenfalls so. Nicht zuletzt akzeptiert die CVP-Fraktion das verstecken hinter Datenschutz-Gründen nicht. Dieses Problem ist einfach zu lösen: Entweder reicht der Mieter jährlich die entsprechenden Unterlagen ein, oder er genehmigt ausdrücklich den Datenaustausch zwischen Steuer- und Stadtverwaltung. Unbürokratisch und zielführend. Kein Problem.
- Frage 8.1, Anfechtbarkeit des Zuteilungsentscheides: Der Stadtrat hat hier absolut Recht. Es darf auf keinen Fall sein, dass man die Zuteilungsentscheide anfechten kann. Man kann sich dann auf gewaltige Verzögerungen gefasst machen, womit niemandem geholfen ist. Und die Stadt muss schlussendlich auch solvente Mieter haben, preisgünstig hin oder her.

Zuletzt noch eine zusätzliche Anregung: Auch wenn die Kennzahlen zu Einkommen, Vermögen, Belegung und Ähnlichem aktuell noch nicht verfügbar sind, möchte die CVP-Fraktion dennoch beliebt machen, dass man in Zukunft diese Kennzahlen in Form eines Statusberichtes jährlich publiziert und dies so in die Richtlinien aufnimmt. Wenn die Daten einmal erfasst sind, gibt ein solcher Bericht kaum zusätzlichen Aufwand. Man hätte auch einen zusätzlichen Kontrollmechanismus gegen allfällig ungewollte Entwicklungen. Mit solch einem Bericht wäre nicht zuletzt auch dem Wunsch des Interpellanten nach zusätzlichem Miteinbezug des GGRs gedient, ohne dass dem GGR ein direktes Mitspracherecht bei der Vergabe gewährt werden muss. Die CVP wird die Antwort des Stadtrates zu Kenntnis nehmen.

David Meyer: Der geförderte Wohnungsbau ist weiss Gott nichts Neues. Seit 100 Jahren kennt man ihn in Zürich schon. Es gibt auch ein Berner und ein Basler-Modell. Insofern war David Meyer doch sehr erstaunt, dass dies in Zug nie angekommen ist. David Meyer möchte etwas ausholen: Bei jedem bisher vorgelegten Modell hat man jeweils auf Einkommen und Vermögen gesetzt. Der geförderte Wohnungsbau hat aber viele andere Aspekte, die auch nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Sie sind städtebaulicher Art, auf der Zeitachse oder bezüglich Bewohner. Wenn beispielsweise auf einen Schlag eine Siedlung wie der Roost hingestellt wird, zeigt sich genau das Problem, dass auf einen Schlag viele leere Wohnungen bezogen werden. Das zieht Ausserkantonale an. Das kann nicht die Absicht des geförderten Wohnungsbaus sein. Bei Siedlungen muss auch auf gestaffelte Bezugszeiten geachtet werden. Wenn irgendwie möglich, muss eine Verteilung über die Stadt erfolgen. Dadurch wird eine Ghettoisierung verhindert. Beim Roost besteht ein Cluster mit der in etwa gleichen Klientele. Das kann auch nicht das Interesse der Stadtentwicklung sein. Bezüglich Priorisierung bzw. wann und unter welchen Aspekten jemand berechtigt ist, eine solche Wohnung zu beziehen, muss Transparenz bestehen. Das Reglement muss relativ direkt auf der operativen Ebene angewendet werden können. David Meyer kennt aus Zürich das Problem der Korruption relativ gut. Genossenschaften gelten als ideale Fälle. Die Transparenz, wie eine Warteliste entsteht und wann wer weshalb nachrutscht, ist ein wichtiger Bestandteil einer solchen Regelung. Wie viele Wohnungen braucht es? Heute sind es 288. Die nötige Zahl lässt sich so einfach nicht erklären und ist bedarfsabhängig. Es muss eine Balance gehalten werden, was es braucht, da bei zu vielen Wohnungen ansonsten der Mittelstand verloren geht und aus Zug in Nachbarkantone abwandert. Es gibt auch Momente auf der Zeitachse, wo jemand bedürftig ist. Innert ein paar Jahren kann sich diese Person etwas aufrappeln. Dann steht er finanziell wieder über der Schwelle. An sich müsste er nun diese Wohnung

wieder verlassen. Es muss ein zweckgebundener Topf zur Verfügung stehen, damit für Personen im Schwankungsbereich der Bezugsfähigkeit ein Ausgleich erfolgen kann.

Beat Bühlmann dankt für die tollen Voten. Er sieht einen Konsens, wie er ihn in diesem Rat noch nie gesehen hat. Die Preisgabe der Einkommens- und Vermögensverhältnisse kann mit der Steuererklärung erfolgen. Das kann auf zwei mögliche Arten erfolgen: Entweder wird die Steuererklärung der letzten drei Jahre eingereicht oder es wird ein Formular ausgefüllt, mit welchem einem bestimmten Amt das Einverständnis gegeben wird, für einen bestimmten Zeitpunkt die Daten beim Steueramt einzuholen. Zur Schlichtungsstelle: zugegebenermassen war das etwas schelmisch, hat doch damit Beat Bühlmann einen Köder in den Raum geworfen. Er war sehr froh, heute zu sehen, dass bei diesem Köder angebissen wurde. Selbstverständlich macht eine Schlichtungsstelle hier aus Sicht von Beat Bühlmann keinen Sinn. Er war aber froh um die deutlichen Voten. Denn mit der gleichen Vehemenz, wie man sich hier dagegen äusserte, soll man auch bei der Schaffung des Reglements vorgehen. Vielen Dank nochmals für die vielen klaren Worte, es hätte nicht besser laufen können.

Stadtrat Karl Kobelt dankt für die engagierten und inhaltlich durchdachten Voten. Es ist ganz einfach: „Suchen und Finden wir das Gemeinsame.“ Das Ansinnen des Stadtrates ist es, den Menschen Wohnungen zur Verfügung zu stellen, die ein Anrecht auf diese Wohnungen haben aufgrund von gewissen Kriterien. Hier besteht ein gemeinsamer Nenner. Einen gemeinsamen Nenner gibt es auch, indem dem Stadtrat nicht der Weisheit letzter Schluss gelungen ist mit der ersten Ausgabe dieser Richtlinien. Stadtrat Karl Kobelt dankt an dieser Stelle herzlich für die Hartnäckigkeit von Mitgliedern dieses Rates, Stadtrat Karl Kobelt zu kontaktieren und auf diese Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen. Einsicht ist der beste Weg zur Besserung. Die Prämissen für die zwei anberaumten runden Tische müssen sein:

- Das Ziel im Auge zu behalten und die Bedingungen so zu knüpfen, dass Leute Wohnungen, die günstiger sind als auf dem Markt, erhalten, die einen Anspruch darauf haben.
- Es müssen faire Bedingungen und ein fairer Umgang für Menschen definiert werden, welche bereits in solchen Wohnungen leben.
- Die Kompetenz muss bei der Verwaltung liegen. Bei der Vergabe dieser Wohnungen ist eine hohe Flexibilität angesagt.

Der Stadtrat wird die Kriterien in diesen Richtlinien überdenken und allenfalls den Katalog erweitern müssen. Der Stadtrat will von der politischen Seite zusammen mit dem GGR eine Lösung für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger haben.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die **Interpellation Beat Bühlmann, SVP, vom 21. Dezember 2015 betreffend vergünstigte Stadtwohnungen für Topverdiener und ohne GGR-Mitspracherecht beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 23. November 2015 betreffend Kunststoffsammlung. - Kunststoffrecycling

Die Behandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

12. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet somit statt:

Dienstag, 12. April 2016, 17.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber